



Kindertagesstätte Lowi

Kinderschutzkonzept

TSA Bildung und Soziales gGmbH
Am Stadion 1
07749 Jena

Telefon: 03641 303-200
Fax: 03641 303-299
E-Mail: info@tsapost.de
Website: www.tsa.info

TSA Bildung und Soziales gGmbH
Büro Sachsen
Gerokstraße 20
01307 Dresden

Telefon: 0351 4758-386

Kindertagesstätte Lowi
Loschwitzer Straße 21
01309 Dresden

Telefon: 0351 31579638
E-Mail: lowi@tsapost.de
Website: www.tsa.info/lowi

Vorwort

Mit der Gesetzesänderung des SGB VIII – vom Kinder- und Jugendhilfe-Gesetz zum Kinder- und Jugendschutz-Gesetz – ist das Kinderschutzthema für alle Einrichtungen der Jugendhilfe aktuell. Dies bedeutet, ergänzend zur konzeptionellen Arbeit, sich auch unter diesem Fokus in eine Qualitätsdebatte zu begeben. Einrichtungen der Jugendhilfe sollen für Kinder und Familien ein Ort der Wertschätzung, des Wohlbefindens und des Schutzes sein. Dies geht weit über die bisherigen fachlichen Debatten zum § 8a hinaus: Wie wollen wir Kindern und Familien begegnen? Was soll unsere Einrichtung ihnen sein? Welchen Ansprüchen in der pädagogischen Arbeit fühlen wir uns als Team verbunden? Und wie gehen wir damit um, wenn unsere Ansprüche und unsere Möglichkeiten in Konflikt geraten?

Die erweiterte Geschäftsführung der TSA Bildung & Soziales gGmbH hat sich der Aufgabe gestellt, den institutionellen Kinderschutz in den Blick zu nehmen und somit den Forderungen des Kinder- und Jugendschutzgesetzes nachzukommen. Deutlich wird hier die Verantwortung aller Beteiligten – auf der Ebene der Geschäftsführung, bei den Einrichtungsleitungen sowie den Fachkräften. Hierbei versteht sich der institutionelle Kinderschutz als Prozess, der fortwährend in den Einrichtungen der TSA Bildung & Soziales gGmbH umgesetzt werden muss. Das vorliegende Dokument gibt den entsprechenden Rahmen für die Implementierung des institutionellen Kinderschutzes.

Grundlage für die Umsetzung des Kinderschutzes in den Einrichtungen ist eine Kultur der Achtsamkeit. Die Interessen und Ziele aller Beteiligten – Kinder, Eltern und Mitarbeitenden, sollen geachtet werden und Berücksichtigung in den Organisationszielen finden. Auf allen Ebenen des Trägers wird Verantwortung dafür getragen. Die Sensibilität für organisationale Abläufe, eine sich durch die Organisation ziehende Beteiligungskultur, eine Haltung des „genauer Hinsehens“ sowie ein guter Umgang mit Fehlern ist Aufgabe aller Mitarbeitenden des Unternehmens. Diese Kultur der Achtsamkeit beinhaltet auch die Wertschätzung aller Beteiligten und eine stetige Arbeit an einer guten Kommunikations- und Reflexionskultur auf allen Ebenen des Trägers.

Im Folgenden werden die Handlungsschwerpunkte des institutionellen Kinderschutzes auf Träger- und Einrichtungsebene vorgestellt. Die Einrichtungen der TSA werden entsprechend ihrem jeweiligen Arbeitsstand individuelle Schwerpunkte auf dem Weg der Bearbeitung des einrichtungsbezogenen Kinderschutzkonzeptes festlegen, den Arbeitsstand dokumentieren und fortlaufend aktualisieren.

I. Trägerstrategien

1. Handlungsanweisungen	S.4
1.1 Verfahrensablauf bei vermuteten Machtmissbrauch durch Fachkräfte in Institutionen und Aufarbeitung bei vermuteten Machtmissbrauch und Übergriffen	S.4
1.2 Regelungen der Zuständigkeiten beim Träger	S.8
1.3 Externe und interne Netzwerke	S.9
1.4 Formular zur Dokumentation	S.10
2. Personalmanagement	S.11
2.1 Verhaltenskodex für Mitarbeitende - pädagogische Fachkräfte	S.11
2.2 Verhaltenskodex für Mitarbeitende - technische Fachkräfte	S.13
2.3 Verfahrensregelungen zur Personalauswahl, Kontrolle der Führungszeugnisse	S.16
2.4 Unterstützung von Fortbildung und Supervision (Fortbildungskonzept)	S.17
2.5 Regelungen zum Umgang mit Externen und Praktikant:innen	S.18
2.6 Darstellung des Beschwerdemanagementverfahrens für Mitarbeitende	S.20

II. Kinderschutz und seine Bedeutung

1. Kindeswohl—ein unbestimmter Rechtsbegriff	S.21
2. Rechtliche Rahmenbedingungen	S.22
3. Kinderrechte in der Kita	S.23

III. Einrichtungsstrategien

1. Regelungen zur Verhaltensampel und Feedbackkultur	S.25
2. Gefährdungslagen erkennen / Risikoanalyse	S.33
3. Beschwerde- und Beteiligungskonzept	S.37
3.1 Beschwerde und Beteiligungsmanagement für Kinder	S.37
3.2 Beschwerde und Beteiligungsmanagement für Eltern	S.38
4. Verfahrensablauf zur Intervention und Aufarbeitung bei Grenzverletzungen unter Kindern	S.39
5. Verfahrensablauf zur Intervention bei Grenzverletzungen Kind-Fachkraft	S.42
6. Verhaltenskodex im Team	S.43

Literaturverzeichnis

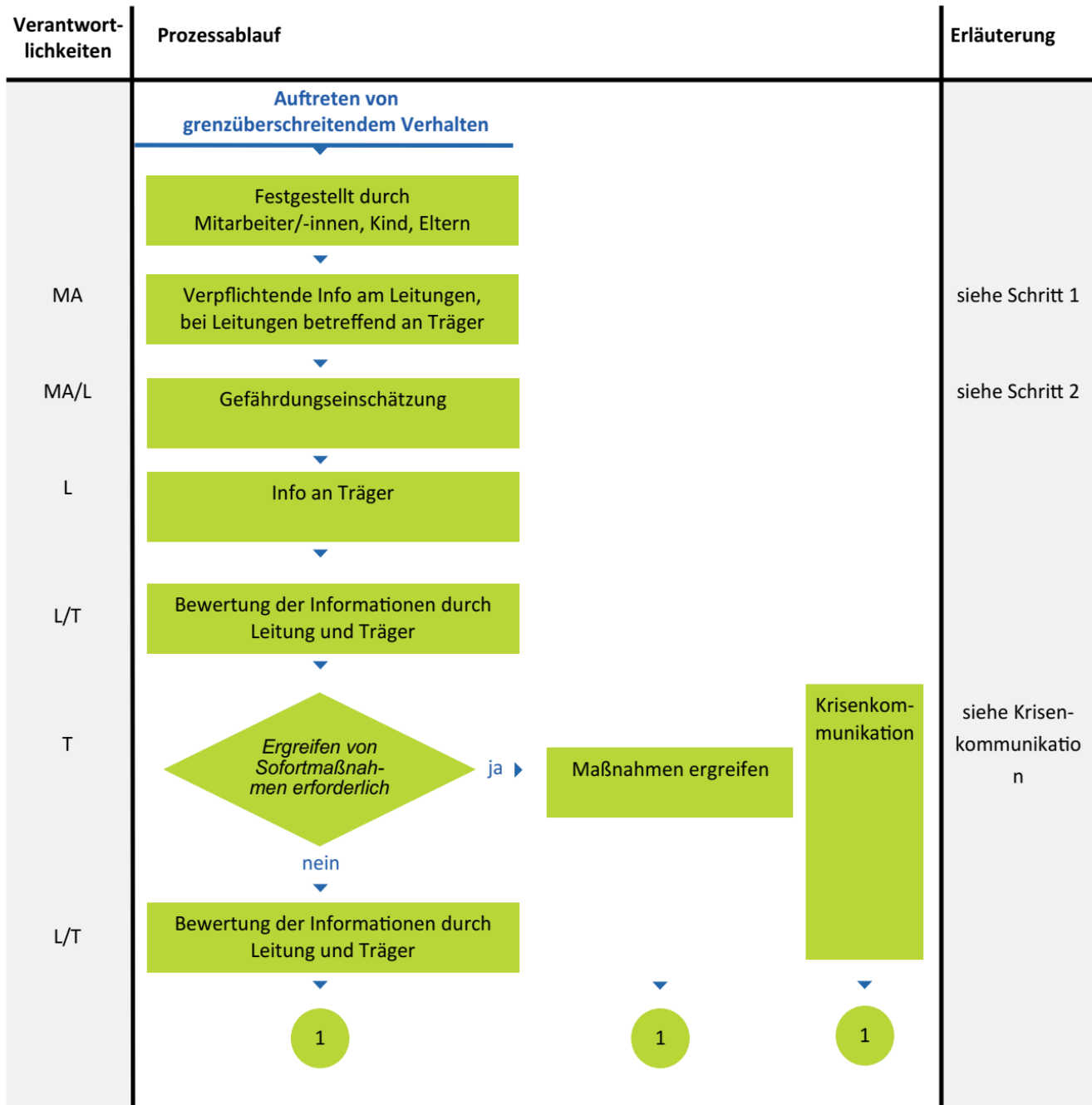
Anhang—Einrichtungsspezifische Risikoanalyse

I. Trägerstrategien

1. Handlungsanweisungen

1.1 Verfahrensablauf bei vermuteten Machtmissbrauch durch Fachkräfte in Institutionen und Aufarbeitung bei vermuteten Machtmissbrauch und Übergriffen

1.) Systematische Darstellung

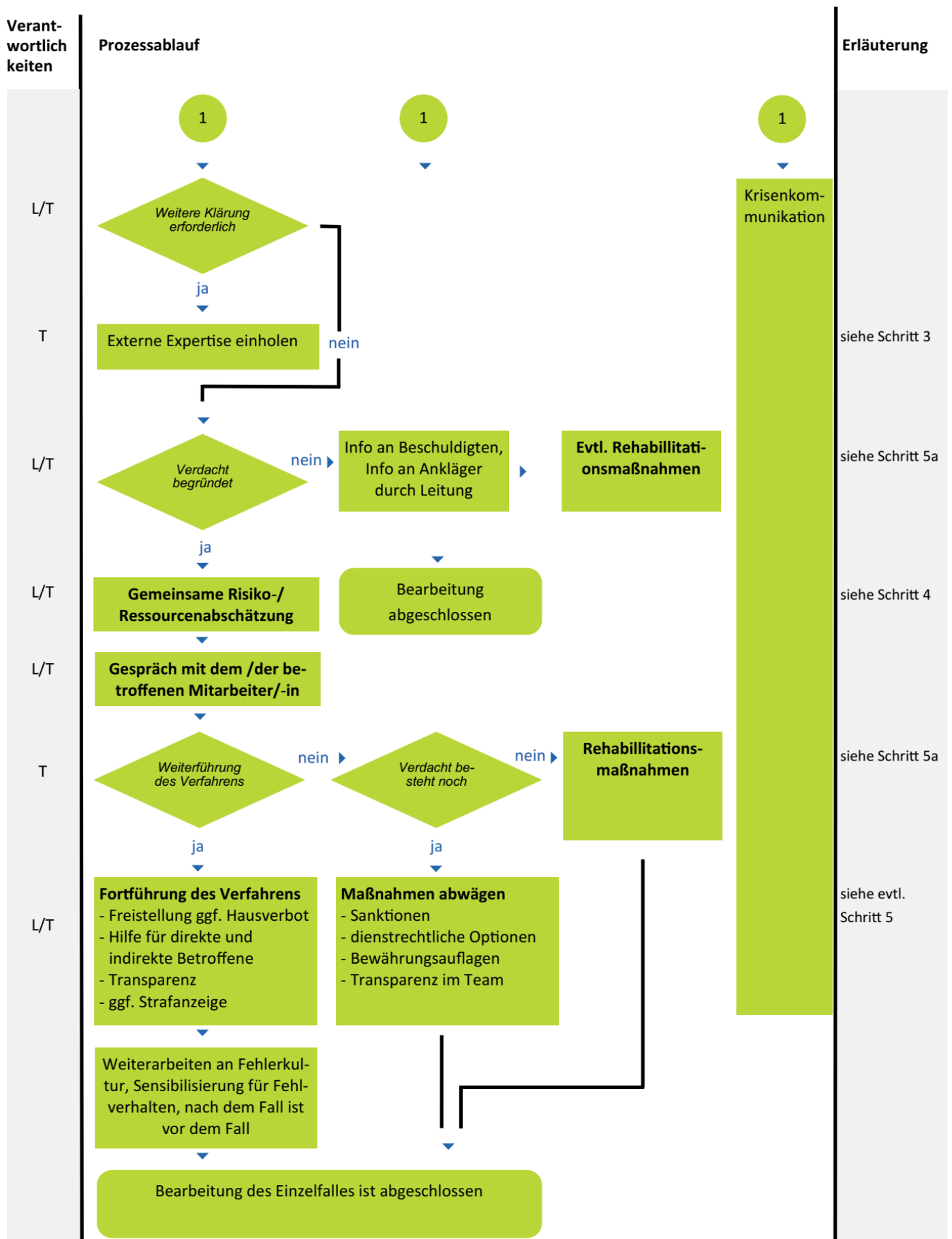


Legende:
 MA: Mitarbeiter/-in
 L: Leitung
 T: Träger

I. Trägerstrategien

1. Handlungsanweisungen

1.1 Verfahrensablauf bei vermuteten Machtmissbrauch durch Fachkräfte in Institutionen und Aufarbeitung bei vermuteten Machtmissbrauch und Übergriffen



I. Trägerstrategien

1. Handlungsanweisungen

1.1 Verfahrensablauf bei vermuteten Machtmissbrauch durch Fachkräfte in Institutionen und Aufarbeitung bei vermuteten Machtmissbrauch und Übergriffen

Erläuterungen zu der systematischen Darstellung

Schritt 1

Verpflichtende Info an die Leitung (sollte der Verdacht die Leitung betreffen, Träger informieren)

Mitarbeiter:innen, die unangemessenes Verhalten und eine mögliche Kindeswohlgefährdung durch andere Beschäftigte (auch Neben- und Ehrenamtliche) wahrnehmen oder Hinweise darauf erhalten, sind verpflichtet, in jedem Fall die Leitung (bei Leitung betreffend, den Träger) zu informieren.

Schritt 2

Gefährdungseinschätzung: Gefährdung umgehend intern einschätzen/ Sofortmaßnahmen ergreifen/ Träger bzw. Geschäftsführung informieren

Unabhängig vom Ergebnis der ersten Gefährdungseinschätzung und dem Ergreifen von Sofortmaßnahmen erfolgt eine Information durch die Leitung (gegebenenfalls auch direkt durch den Mitarbeitenden) an den Träger bzw. die Geschäftsführung. Es erfolgt eine Plausibilitätsprüfung beispielsweise anhand von Dienstplänen oder Anwesenheitslisten der Kinder oder Jugendlichen.

Schritt 3

Externe Expertise einholen

Erhärtet die interne Gefährdungsbeurteilung die Ausgangsvermutung, ist eine externe Fachkraft einzuschalten.

Diese kann sowohl:

- die insofern erfahrene Fachkraft nach § 8a SGB VIII als auch
- eine Ansprechpartner:in einschlägiger Beratungsstellen sein.

Scheuen Sie diesen Schritt nicht. Vorfälle und Verdachtsfälle, die eine Kindeswohlgefährdung von Kindern und Jugendliche betreffen, sind für alle Beteiligten oft emotional besetzt.

Nur durch den einrichtungsunabhängigen, gleichzeitig fachlichen und in solchen Situationen erfahrenen Blick von außen wird Ihnen eine angemessene Reaktion im Sinne des Kindeswohls sowie gegenüber Sorgeberechtigten, Beschuldigtem/Beschuldigter, Team und anderen Eltern gelingen.

Die Vermutung oder der Verdachtsfall haben sich nicht bestätigt.

Schritt 4

Gemeinsame Risiko- und Ressourcenabschätzung: gewichtige Anhaltspunkte bestätigen die Vermutung, dann:

Gespräch mit dem betroffenen Mitarbeitenden

(Informationen über die Vermutung bzw. den Verdachtsfall einholen, Anhörung des Mitarbeitenden, dabei von der Unschuldsvermutung ausgehen, keine suggestiven, sondern offene Fragen stellen)

Gespräch mit den Eltern und Sorgeberechtigten

(Über den Sachstand informieren, bisherige Schritte darstellen, Beratungs- und Unterstützungsangebote anbieten, verdeutlichen, dass gerichtsverwertbare Gespräche nur durch die Kriminalpolizei erfolgen dürfen, nächste Schritte abstimmen)

Wichtig:

Der Arbeitgeber steht vor der Herausforderung, seine Loyalitätspflicht und das Informationsrecht der betroffenen Mitarbeiter:in mit der Glaubwürdigkeit der Informationen zum Verdacht abzuwägen und gleichzeitig rechtssicher im Hinblick auf arbeitsrechtliche Maßnahmen und eine mögliche Strafverfolgung zu handeln.

I. Trägerstrategien

1. Handlungsanweisungen

1.1 Verfahrensablauf bei vermuteten Machtmissbrauch durch Fachkräfte in Institutionen und Aufarbeitung bei vermuteten Machtmissbrauch und Übergriffen

Schritt 5

Grundsätzliches

Es muss darum gehen, das betroffene Kind, dessen Eltern, aber gegebenenfalls auch den Mitarbeitenden zu schützen. Die oben genannten Schritte sind Empfehlungen, aber letztendlich vom individuellen Fall abhängig. Wichtig ist, dass Sie einen Plan haben, wann Sie wen und wie informieren müssen. Stimmen Sie sich hier eng mit Ihrer externen Beratung ab.

Anzeige bei den Strafverfolgungsbehörden

- Siehe Leitlinien zur Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden
- Meldung an die Kita- bzw. Heimaufsicht (gemäß § 47 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII)
- Beratungs- und Begleitungsangebote für das Team anbieten
- Notwendigkeit der rechtlichen Beratung für den Träger prüfen

Maßnahme des Trägers

- gegebenenfalls sofortige Freistellung des Mitarbeitenden
- Unterbreitung von Hilfsangeboten für den Mitarbeitenden
- gegebenenfalls Anzeigen bei den Strafverfolgungsbehörden
- gegebenenfalls Aufforderung zur Vorlage eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses

Information der Elternvertreter, anderer Eltern, aller Eltern

Der Informationspflicht gegenüber den Eltern sollten Sie unbedingt zügig nachkommen. Dies ist wichtig, da Sie dadurch möglicherweise über weitere Vorfälle in Kenntnis gesetzt werden. Beziehen Sie Ihre externe Beratung mit in die Planung und Durchführung von Elterngesprächen und Elternabenden ein. Eltern sind verständlicherweise sehr emotional. Ein bedachtsamer, ehrlicher Umgang ist deshalb wichtig. Hierbei sind die Persönlichkeitsrechte aller Betroffenen zu beachten. In jedem Fall muss die Offenlegung von „Täter:innenwissen“ vermieden werden. Der „Opferschutz“ muss gewährt als auch sichergestellt sein. Die Information darf keinen Anlass zu „übler Nachrede“ bieten.

Schritt 5a

Der Verdacht bestätigt sich nicht: Rehabilitationsverfahren

Das Rehabilitationsverfahren dient dem Schutz einer fälschlicherweise unter Verdacht eines Fehlverhaltens stehenden Mitarbeiter:in. Ein ausgesprochener und in der Folge nicht bestätigter Verdacht ist oft mit einer hohen Emotionalität und Komplexität verbunden.

Ziel des Verfahrens ist deshalb, die Wiederherstellung des Ansehens und der Arbeitsfähigkeit der betroffenen Mitarbeiter:in. Der Nachsorge ist deshalb ein hoher Stellenwert einzuräumen, sie bedarf in der Regel einer qualifizierten externen Begleitung. Gleichzeitig muss die Leitung umfassend und ausführlich über das Verfahren informieren. Dies bedeutet eine intensive Nachbereitung im Team, aber auch gegenüber Eltern und Elternvertreter:innen. Die Öffentlichkeit im eigenen Sozialraum muss sensibel und ausreichend informiert werden. Die Rehabilitation muss mit der gleichen Intensität und Korrektheit durchgeführt werden, wie die Aufklärung eines Verdachtes.

Schritt 6

Reflexion der Situation

- Reflexion und Aufarbeitung im Team
- Gegebenenfalls Schutzkonzept überprüfen/ anpassen

Wichtig:

Alle Fakten und Gespräche sind schriftlich zu dokumentieren. Die Maßgaben des Datenschutzes und der Vertraulichkeit von Dienstangelegenheiten gelten und sind zu beachten (unter anderem wichtig bei der Information anderer Eltern).

I. Trägerstrategien

1.2 Regelungen der Zuständigkeiten beim Träger

Geschäftsbereich Sachsen:

- Hagen Gneuß (Geschäftsbereichsleitung)
Adresse: Gerokstraße 20, 01307 Dresden
Telefon: 0351 4758386
Mobil: 0157 74942744
E-Mail: gneuss@tsapost.de

- Astrid Klaußner (Vertretung)

Geschäftsbereich Thüringen:

- Astrid Klaußner (Geschäftsbereichsleitung)
Adresse: Am Stadion 1, 07749 Jena
Telefon: 03641 303-210
Mobil: 0159 04273657
E-Mail: klaussner@tsapost.de

- Hagen Gneuß (Vertretung)

Geschäftsführung:

- Marcus Hoffmann-Eib (Geschäftsführer)
Adresse: Am Stadion 1, 07749 Jena
Telefon: 03641 303-101
E-Mail: hoffmann-eib@tsapost.de
- Holger Boas (Vertretung)
Adresse: Am Stadion 1, 07749 Jena
Telefon: 03641 303-103
E-Mail: boas@tsapost.de

I. Trägerstrategien

1.3 Externe und interne Netzwerke

Ansprechpartner interne Netzwerke

- Jana Juhran (Institut 3L)
Adresse: Gerokstraße 20, 01307 Dresden
Telefon: 0351 4758453
Mobil: 0176 14430300
E-Mail: juhran.institut3l@tsapost.de

Ansprechpartner externe Netzwerke

Sachsen

AWO Fachstelle "Shukura"

Fachstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt an Mädchen und Jungen

Adresse: Königsbrücker Straße 62, 01099 Dresden
Tel.-Nr.: 0351/4794444
Mail: info22@awo-kiju.de:

AWO Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien - Ausweg -

Adresse: Hüblerstraße 3, 01309 Dresden
Telefon: 0351 315884-0
Mail: info25@awo-kiju.de | ausweg@awo-kiju.de

Kinderpsychologe Jan Schweinberg – spezialisiert auf sexuelle kindliche Gewalt

Adresse: Bahnhofstraße 7, 01445 Radebeul
Telefon: 0351 87 37 88 15
Mail: info@fachstelle-blaufeuere.de

I. Trägerstrategien

1.4 Formular zur Dokumentation



Verlaufsprotokoll bei institutioneller Kindeswohlgefährdung

Kurzbeschreibung des Vorfalls	
Protokollant:in	
Funktion des Protokollierenden	
Datum des Beginns der Protokollierung	
Datum der Beendigung der Protokollierung	

- ☐ Verfahrensablauf der TSA wurde einbezogen
☐ 6-Augen-Prinzip wurde angewendet (2 GBL + GF)

Verzeichnis der Beteiligten:

■
■
■

Dokumentation des Verlauf des zeitlichen Geschehens und der unternommen Schritte:

Datum	Was ist passiert?	Wer ist zuständig?

I. Trägerstrategien

2. Personalmanagement

2.1 Verhaltenskodex für Mitarbeitende—pädagogische Fachkräfte

Der **Verhaltenskodex** wird allen Mitarbeitenden bei Einstellung vorgelegt, besprochen und von diesen unterzeichnet.



1. Ich bin bereit, meine Fachkompetenz einzubringen, zu erhalten und weiterzuentwickeln sowie professionelle Standards einzuhalten:

- Ich mache mein Handeln transparent und kann meine Motive fachlich begründen.
- Ich bringe mein Fachwissen und meine Ressourcen in die Arbeit ein und stelle sie Kolleg:innen zur Verfügung.
- Ich halte mich an die Vorgaben der Träger- und Einrichtungskonzeptionen und bin bereit, an der Weiterentwicklung unserer professionellen Standards mitzuarbeiten.

2. Ich nutze die zur Verfügung gestellten professionellen Instrumentarien, um meine Fertigkeiten und mein Fachwissen zu erweitern:

- Ich bin bereit zur gemeinsamen Reflexion und greife Anregungen aus dem kollegialen Austausch und der Fachberatung auf.
- Ich hole mir rechtzeitig Unterstützung, wenn ich an meine Grenzen komme.
- Ich lese die für meinen Arbeitsbereich aktuelle Fachliteratur und bilde mich stetig weiter.

3. Ich trage aktiv Verantwortung für meine körperliche und emotionale Gesundheit und nehme Hilfe in Anspruch, falls diese nicht mehr gegeben ist, um den betrieblichen Anforderungen zu genügen:

- Ich nehme gesundheitliche Beeinträchtigungen und persönliche Überforderungssituationen ernst, spreche Grenzen an und nehme bei Bedarf Hilfe in Anspruch.

4. Ich achte und würdige die Einmaligkeit und die Selbstbestimmung aller Menschen und richte mein Tun daran aus:

- Ich achte die individuellen Lebensgeschichten Aller und erkenne deren Lebensentwürfe an.
- Ich verstehe meine Hilfen als Angebot und stelle mein Handeln flexibel darauf ein.

5. Ich richte mein professionelles Handeln am Wohl der Menschen aus, indem ich ihre Stärken und Ressourcen nutze und ihre Grenzen achte:

- Ich berücksichtige den individuellen Entwicklungsstand und die Themen jedes/er Einzelnen.

6. Ich trete aktiv Gefährdungen der mir anvertrauten Personen entgegen und schütze sie in meinem Einflussbereich vor entsprechenden Erfahrungen:

- Ich spreche gefährdende Sachverhalte an und Sorge für Klärung.
- Ich unterstütze diese dabei, sich selbst zu wehren und zu schützen.
- Bei Bedarf wende ich festgestellte Gefährdungen durch mein aktives Tun ab.

7. Mein Handeln ist transparent und nachvollziehbar, entspricht fachlichen Standards und ist in einen wertschätzenden Umgang miteinander eingebettet:

- Ich informiere meine Kolleg:innen und die Leitung adäquat und verwende die für meinen Arbeitsbereich geltenden Dokumentationsinstrumente.
- Ich nutze dazu die vorhandenen Strukturen und Verfahrensabläufe.
- Ich unterstütze meine Kolleg:innen im Arbeitsalltag und in besonderen Belastungssituationen.

I. Trägerstrategien

2. Personalmanagement

2.1 Verhaltenskodex für Mitarbeitende—pädagogische Fachkräfte



8. Ich bin bereit zu vertrauensvoller Teamarbeit und trage auftretende Meinungsverschiedenheiten mit dem Ziel konstruktiver Lösungen aus:

- Ich lasse mich auf die Zusammenarbeit mit den Kolleg:innen ein, bin offen für Austausch und Anregungen.
- Auftretende Meinungsverschiedenheiten trage ich angemessen aus und suche gemeinsam mit den Beteiligten nach Lösungen.
- Ich bin bereit, Feedback anzunehmen und anderen zu geben.
- Ich bin bereit, mir Fehler einzugestehen, sie zu benennen oder von anderen darauf aufmerksam gemacht zu werden.

9. Ich verhalte mich Kolleg:innen und der Gesamteinrichtung gegenüber loyal und trete aktiv der Nichtbeachtung professioneller Standards entgegen:

- Ich setze Entscheidungen der Gremien (Team, Leitung, Geschäftsführung, usw.) um und vertrete sie nach außen.
- Meine persönlichen Äußerungen trenne ich von Äußerungen im Namen der Einrichtung.
- Ich mache Kolleg:innen auf die Nichtbeachtung professioneller Standards aufmerksam.
- Bei Verstößen informiere ich das betreffende Team und gegebenenfalls die Leitungen.

orientiert am Hochdorfer Neun-Punkte-Programm

I. Trägerstrategien

2. Personalmanagement

2.2 Verhaltenskodex für Mitarbeitende—technische Fachkräfte

Der **Verhaltenskodex** wird allen Mitarbeitenden bei Einstellung vorgelegt, besprochen und von diesen unterzeichnet.



Verhaltenskodex im Rahmen des Kinderschutzes für technisches Personal in Kindertagesstätten

Die Kindertagesstätten der TSA verstehen sich als Einrichtungen, deren vorrangiges Ziel die Schaffung von Bedingungen ist, welche die ungestörte Entwicklung von Kindern gewährleisten. Die hier niedergelegten Regeln dienen sowohl dem Schutz der Kinder vor Grenzüberschreitungen, Gewalt und sexuellen Übergriffen, als auch dem Schutz der Mitarbeitenden vor Falschverdächtigungen.

1. Auskunftspflicht

Der Beschäftigte hat zu Beginn seiner Tätigkeit in der Kita ein aktuelles erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen.

2. Meldepflicht

Personen, die nach § 171 StGB (Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht gegenüber einer Person unter 16 Jahren), nach §§ 174 ff. StGB (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung) oder nach § 225 StGB (Misshandlung von Schutzbefohlenen) verurteilt wurden, werden nicht eingestellt oder werden entlassen.

Neuanzeigen oder Ermittlungen wegen dieser Straftatbestände sind unverzüglich der Kitaleitung mitzuteilen. Leitung und Träger der Kita behalten sich vor, in diesem Fall Maßnahmen zu treffen, die den Schutz der Kinder sicherstellen; dies kann auch die Beendigung der Tätigkeit in der Einrichtung bedeuten.

Der Beschäftigte versichert mittels seiner Unterschrift, dass ihm nicht bekannt ist, dass entsprechenden Anzeigen vorliegen bzw. Ermittlungen anhängig sind. Für den Fall der unwahren Aussage wird eine sofortige fristlose Kündigung ausgesprochen.

3. Aufgabenbereich

Dem Beschäftigten ist es nicht gestattet, selbständig pädagogische Aufgaben zu übernehmen (z. B. Spiel- und Sportangebote unterbreiten). Gegenüber den Kindern dürfen keine Anweisungen, Aufforderungen, Ermahnungen, Strafen oder ähnliches erteilt werden. Die etwaige Übertragung von Betreuungsaufgaben und deren Inhalt wird durch die Kitaleitung geregelt. Grundsätzlich sind dies nie allein zu tätigen und nur unter Aufsicht zulässig.

Nachfragen Dritter bezüglich der pädagogischen Inhalte und Konzepte sind an die Kitaleitung weiterzuleiten.

4. Privatbeziehungen zu Kindern

Die Anbahnung von Privatkontakten zu Kindern, die die Kita besuchen, ist innerhalb und außerhalb der Einrichtung untersagt. Bereits bestehende Kontakte sind der Kitaleitung offenzulegen.

5. Belohnungen und Geschenke

Geld- oder Sachgeschenke an Kinder sind zu unterlassen.



6. Gewaltverbot

Gewalt und deren Androhung als Form der Auseinandersetzung sind verboten.

7. Verbot sexualbezogener Handlungen

Alle Handlungen mit sexualbezogenem Charakter (z.B. Küssen, Berühren von Brust und Genitalien von Kindern, andere sexuell stimulierende Berührungen und Handlungen) ebenso wie sexuelle Reden sind verboten. Jede dieser Handlungen wird als sexuelle Handlung mit einiger Erheblichkeit verstanden und führt zur strafrechtlichen Verantwortung.

8. Umgang mit separierten Situationen

Beim Kontakt mit Kindern in Räumen sind die Türen offen zu halten.

9. Umgang mit unbekannten Personen

Unbekannte erwachsene Personen, die sich in der Einrichtung befinden, sind auf den Grund ihres Besuches hin anzusprechen.

Sollte eine fremde Person versuchen, einen weitergehenden Kontakt zu einem Kind aufzubauen, so ist dies zu verhindern. In jedem Fall ist die Leitung der Kita über den Vorgang zu informieren.

10. Herstellung von Bild- und Tonmaterial

Die Herstellung von Bild- und Tonmaterial (Fotos, Videos u.ä.) einzelner Kinder in der Einrichtung ist nicht gestattet.

11. Schweigepflicht

Über Informationen, die die Problemlagen von Kindern sowie deren Familien- und Lebenshintergründe betreffen, sowie über sonstige betriebliche Angelegenheiten, die dem Beschäftigten im Rahmen seiner Tätigkeit zur Kenntnis gelangen, ist jederzeit - auch nach Beendigung des Anstellungsverhältnisses - gegenüber Außenstehenden Stillschweigen zu bewahren.

Bei Beendigung des Anstellungsverhältnisses sind alle betrieblichen Unterlagen sowie etwa angefertigte Abschriften oder Kopien an die Kitaleitung herauszugeben

§12 Umgang mit Zigaretten, Alkohol und anderen berauschenden Mitteln

Das Rauchen ist in der Einrichtung und dem zugehörigen Gelände ist nicht zulässig.

Der Konsum von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln ist in der Kita ist ebenso untersagt wie deren Weitergabe an Kinder. Beschäftigte, die unter Einfluss von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln zur Arbeit erscheinen, werden der Einrichtung verwiesen.

§13 Umgang mit der Hausordnung

Der Beschäftigte verpflichtet sich, beobachtete Verstöße gegen die Hausordnung der Kitaleitung mitzuteilen. Dies gilt insbesondere für Verstöße, die auf eine Gefährdung von Kindern hinweisen.

I. Trägerstrategien

2. Personalmanagement

2.2 Verhaltenskodex für Mitarbeitende—technische Fachkräfte



§14 Sanktionen

Verstöße gegen die o. g. Regeln werden mit Ermahnungen und/ oder Beendigung der Tätigkeit geahndet und ggf. mit Strafanzeige und Strafantrag verfolgt. In entsprechenden Fällen werden Hausverbote ausgesprochen.

Diese Vereinbarung ist auf jeder Seite zu unterschreiben. Der technische Mitarbeiter erklärt sich durch seine Unterschrift mit dieser Vereinbarung einverstanden.

Ort und Datum:

Unterschrift des Beschäftigten:

I. Trägerstrategien

2.3 Verfahrensregelungen zur Personalauswahl, Kontrolle der Führungszeugnisse

Personalauswahl

Die Voraussetzungen für eine Einstellung sind gegeben, wenn

- die persönliche und fachliche Eignung aufgrund des Bewerbungsgespräches aus Sicht der durchführenden Mitarbeitenden gegeben ist,
- die Hospitation den Eindruck der durchführenden Mitarbeitenden aus dem Bewerbungsgespräch unterstreicht,
- eine Einsichtnahme des erweiterten Führungszeugnisses erfolgen konnte und
- eine unterschriebene Selbstverpflichtungserklärung vorliegt.

Ein Einarbeitungskonzept ermöglicht, eine neu eingestellte Person in ihrer persönlichen und fachlichen Eignung besser einzuschätzen. Eine im Arbeitsvertrag fest verankerte Probezeit hilft beiden Seiten, wenn gewünscht oder erforderlich, das Arbeitsverhältnis problemlos zu beenden. Die einzustellenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten alle zur Einstellung benötigten Informationen und eine Checkliste zu den erforderlichen Personalpapieren.

Die Einsicht des erweiterten Führungszeugnisses obliegt einer zuvor schriftlich benannten hauptamtlichen Person, die auf der Grundlage der Datenschutzverordnung die Vorlage des Dokuments bezeugt.

Dokumentiert werden darf lediglich das Datum der Einsichtnahme und ob das erweiterte Führungszeugnis einen Eintrag vorweist. Ebenso wird die Wiedervorlage für die erneute Einsicht nach 3 – 5 Jahren terminiert.

Liegt ein Eintrag, dem ausschließlich eine strafrechtliche Verurteilung zugrunde liegt, vor, so führen nur die in §72a Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) aufgeführten Straftaten zu einem Tätigkeitsausschluss.

Das erweiterte Führungszeugnis ist spätestens alle 5 Jahre neu vorzulegen. Das Führungszeugnis darf zum Zeitpunkt der Einsicht nicht älter als drei Monate sein und muss als Original vorgelegt werden.

I. Trägerstrategien

2.4 Unterstützung von Fortbildung und Supervision (Fortbildungskonzept)



Fortbildungskonzept Bereich Kindertagesstätten

Ziel:

- Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der fachlichen Arbeit

Rahmen:

Art der Fortbildung	Zeitraumen	Kosten	Zuständigkeit
▪ Teamtage (Schließtage)	4 Tage pro Jahr	Haushalt Kita	L
▪ Mitarbeiterfachtag	1x pro Jahr	Haushalt GBL/GF	GBL
▪ Leitungstagung	1x pro Jahr	Haushalt GBL/GF	GF
▪ Einzelfortbildungen (Fachforen, Tagesseminare und im Rahmen von Projekten)	individuell	Individuell/nach Absprache	L
▪ Zusatzqualifikationen (Studium, HPZ/FIP, Praxisanleiter, Sozialmanagement)	individuell	individuell/nach Absprache	L, GBL
▪ Supervision	individuell	individuell/nach Absprache	L, GBL

- Die TSA verpflichtet alle Mitarbeitende an Weiterbildungen teilzunehmen. Bis zum 31.12. ist eine Weiterbildungsplanung für das kommende Jahr bei der Geschäftsbe-
reichsleitung einzureichen.
- Eine Kopie der Seminarzertifikate ist bei der Leitungskraft zu hinterlegen.

Inhalte:

- Themen orientiert am Leitbild und der Trägerkonzeption
- Themen resultierend aus dem Qualitätsentwicklungsprozess (QUIK)
- Themen resultierend aus den Bildungsplänen
- Themen resultierend aus den aktuellen Fachdiskussionen (bspw. Schutzkonzept, Beteiligung, Beobachtung und Dokumentation, usw.)
- Erste-Hilfe-Kurs

Anlagen:

- Formular Fortbildungsplanung
- Antrag auf Fortbildung und Fortbildungsunterstützung

I. Trägerstrategien

2.5 Regelungen zum Umgang mit Externen und Praktikant:innen



Regelungen zur Beschäftigung von Praktikant:innen/Ehrenamtstätigen in TSA- Kindertagesstätten

- Bei der Durchführung eines freiwilligen Betriebspraktikums in den Betriebsstätten der TSA Bildung und Soziales gGmbH ist mit der Praktikant:in ein Praktikumsvertrag zu schließen.
- Sind Ehrenamtstätige in den Betriebsstätten der TSA Bildung und Soziales gGmbH tätig, ist ebenfalls ein Vertrag zu schließen.
- Die zu verwendenden Formulare sind unter „Praktikumsvertrag Formular“ und „Ehrenamtsvertrag Formular“ abgespeichert.
- Eine Formularvorlage für die Beantragung des Führungszeugnisses ist unter „Beantragung Führungszeugnis Formular“ abgespeichert.
- Regelungen für Schülerpraktikant:innen:
 - i.d.R. dürfen in TSA-Kindertageseinrichtungen keine Praktika von Schüler:Innen durchgeführt werden (Ausnahmen nur auf Antrag)
- Regelungen für berufsorientierende Praktika:
 - i.d.R. werden keine berufsorientierenden Praktika in TSA-Kindertagesstätten durchgeführt (Ausnahmen nur auf Antrag)
- Praktikant:innen in Ausbildung und Studium dürfen Praktika in TSA-Einrichtungen durchführen
- Praktikant:innen müssen umfassend belehrt werden (siehe Belehrungsübersicht) und das Belehrungsformular unterschreiben.
- Die Anzahl der zur gleichen Zeit in der Einrichtung tätigen Praktikant:innen ist auf höchstens
 - a) bis 60 belegte Plätze ein Praktikant,
 - b) ab 60 belegte Plätze zwei Praktikant:innen beschränkt.



Stephan Riese
Geschäftsführer

I. Trägerstrategien

2.5 Regelungen zum Umgang mit Externen und Praktikant:innen

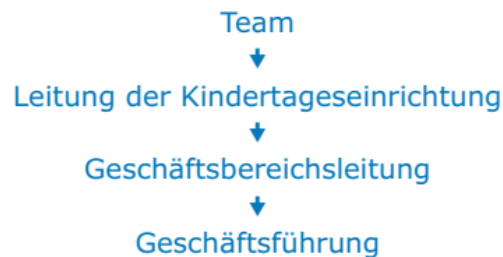
- Praktikant:innen, Fachdienste, Ehrenamtliche, Lehrkräfte, Dienstleister, etc. werden mit bestimmten Inhalten des Schutzkonzeptes (z.B. Leitbild, Haltung der Pädagog:innen gegenüber dem Kind, Partizipation etc.), vor allem mit den Schutzvereinbarungen der Einrichtung (Verhaltenskodex) vertraut gemacht.
- Externe Personen oder Hilfspersonal werden nicht mit den Kindern allein gelassen (außer Fachdienste).
- Externe Personen müssen sich immer und ausschließlich bei der Leitung der Einrichtung anmelden.
- Es obliegt der Einschätzung der Leitung, ob externe Personen (bspw. Reinigung, Handwerker) Ihre Tätigkeit ohne Aufsicht ausüben dürfen.

I. Trägerstrategien

2.6 Darstellung des Beschwerdemanagementverfahrens für Mitarbeitende

Umgang bei innerbetrieblichen Problemen:

- Die Selbständigkeit bei der Problemlösung und die Übernahme von Verantwortung durch die Mitarbeiter*innen sind oberstes Prinzip.
- Zuerst werden Lösungsmöglichkeiten auf der Ebene gesucht, in der sich das Problem gezeigt hat.
- Wenn es auf dieser Ebene keine Möglichkeiten der Lösung gibt, wird die nächsthöhere Ebene eingeschaltet und um Unterstützung gebeten.



- Dritte werden zur Schlichtung einbezogen, wenn es auf den anderen Ebenen keine Lösung gab.

II. Kinderschutz und seine Bedeutung

1. Kindeswohl—ein unbestimmter Rechtsbegriff

In der Kindertagesstätte Lowi existiert seit 2018 ein Kinderschutzkonzept. Im Laufe der Jahre wurde es im Rahmen von Dienstberatungen und Teamfortbildungen stetig weiterentwickelt und aktualisiert. Es gibt Orientierung und Handlungssicherheit über kindeswohlbetreffende Maßnahmen. Gemeinsam mit der Konzeption und dem eng verbunden sexualpädagogischem Konzept definiert das Kinderschutzkonzept unseren pädagogischen Handlungsrahmen sowie unsere Grundhaltung entscheidend mit. Ziel ist es, nicht nur die Rechte und Interessen der Kinder zu schützen, sondern auch die pädagogischen Fachkräfte der Einrichtung in ihrem professionellen Handeln zu unterstützen sowie dieses transparent zu machen. Adressat:innen des Schutzkonzeptes sind neben dem pädagogischen Team auch alle anderen Menschen, die in unserem Haus Kontakt zu Kindern haben.

Die bedürfnisorientierte Arbeit in unserer Kindertagesstätte inkludiert eine pädagogische Orientierung am „Kindeswohl“. Der Begriff des Kindeswohls ist damit maßgebend für die Konkretisierung von Handlungsanweisungen und professioneller Haltung in diesem Konzept. Auf die Frage, wie der Begriff definiert ist, gibt es aus juristischer Perspektive keine klare Antwort. In der UN-Kinderrechtskonvention werden jedoch eindeutige, dem Kindeswohl dienliche Faktoren formuliert (siehe Folgekapitel) und in Art.3 UNKRK die Berücksichtigung des kindlichen Wohls in allen es betreffenden Entscheidungen als Handlungsmaxime festgeschrieben.

Dieses Kinderschutzkonzept orientiert sich im Folgenden an der Begriffsannäherung des Soziologen Jörg Maywald:

„Ein am Wohl des Kindes ausgerichtetes Handeln ist dasjenige, welches die an den Grundrechten und Grundbedürfnissen von Kindern orientierte, für das Kind jeweils günstigste Handlungsalternative wählt.“ (Maywald 2013)

Als Grundbedürfnisse seien hier insbesondere folgende genannt:

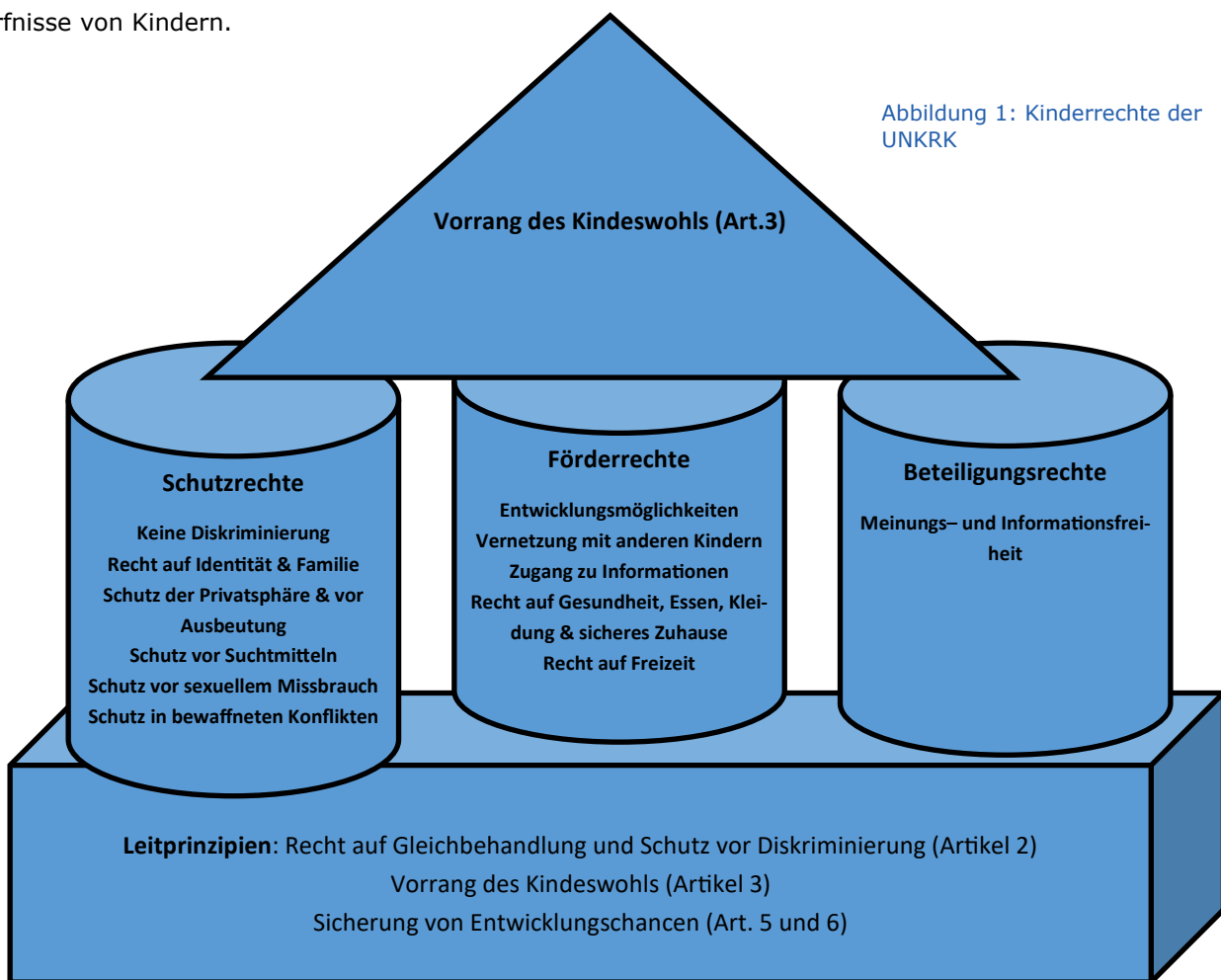
- das Bedürfnis nach beständigen, liebevollen Beziehungen,
- nach körperlicher Unversehrtheit und Sicherheit,
- nach individuellen und entwicklungsgerechten Erfahrungen,
- nach Grenzen und Strukturen,
- nach stabilen und unterstützenden Gemeinschaften sowie
- nach einer sicheren Zukunft.

II. Kinderschutz und seine Bedeutung

2. Rechtliche Rahmenbedingungen

„Jedes Kind ist von Beginn an Träger unveräußerlicher Menschenrechte. Kinderrechte als Menschenrechte für Kinder müssen nicht erworben oder verdient werden. Sie sind nicht abhängig von bestimmten Eigenschaften, sondern unmittelbarer Ausdruck der jedem Kind innewohnenden Würde. Eine an den Kinderrechten orientierte Pädagogik achtet, schützt und fördert die Würde und die Rechte des Kindes.“ (Maywald 2018)

Gesetzlich sind kindeswohlrelevante Aspekte ganz verschieden verortet. Auf internationalem Rechtsgebiet hat die UN-Kinderrechtskonvention den Blick auf die Rechte des Kindes entscheidend geprägt. Sie wurde 1989 von den Vereinten Nationen verabschiedet und ist seit 1992 geltendes Recht in Deutschland. Die 54 formulierte Kinderrechte werden in der UNKRK in Schutzrechte, Förderrechte und Beteiligungsrechte unterschieden (Maywald 2021, S.18). Diese gelten für alle Kinder unter 18 Jahren und berücksichtigen die besonderen Bedürfnisse von Kindern.



Auf nationaler Ebene finden sich Regelungen zum Kinderschutz in folgenden Gesetzen:

- Grundgesetz: Elternrechte und staatliches Wächteramt (Art. 6)
- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB): Recht auf gewaltfreie Erziehung (§§1627, 1631, 1666) und Einordnung von Gewalt gegen Kinder als Strafbestand
- Bundeskinderschutzgesetz: aktiver Kinderschutz, Prävention und Intervention
- Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB 8): Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§§1, 8a), Betriebserlaubnis (§45), Meldepflicht (§47)

II. Kinderschutz und seine Bedeutung

3. Kinderrechte in der Kita

„Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge [...] getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.“ (Art.3 UNKRK)

Kindertageseinrichtungen sollen ein sicherer Ort für Kinder sein. Ereignisse innerhalb der Kita, als auch im häuslichen Umfeld des Kindes können unser Handeln erfordern, um Kinder entsprechend zu schützen.

Vorgehen bei außerinstitutioneller Kindeswohlgefährdung

Liegt der Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung durch das häusliche Umfeld des Kindes vor, handeln wir orientiert am Dresdner Kinderschutzordner und gemäß §8a SGB VIII. Beobachtungen werden sorgfältig dokumentiert und ein Ampelbogen als Orientierung für die Gefährdungseinschätzung genutzt. Liegen gewichtige Anhaltspunkte vor, so wird eine insoweit erfahrene Fachkraft für den weiteren Verlauf hinzugezogen und weitere Schritte besprochen. Die Eltern werden im Folgenden mit einbezogen, insofern der Schutz des Kindes nicht gefährdet ist. Elterngespräche werden gemeinsam vom Team vorbereitet und mit der Leitung geführt. Diese dienen dazu, Lösungen für das Kind und die Familie zu entwickeln und haben zum Ziel, die (drohende) Gefährdung abzuwenden. Den Familien sollten an dieser Stelle auch geeignete Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten vermittelt werden. Die Geschäftsbereichsleitung der TSA Bildung und Soziales gGmbH wird von der Kitaleitung über den Sachverhalt informiert. Bei allen Maßnahmen steht stets das Wohl des Kindes im Vordergrund. Bei einer akuten Kindeswohlgefährdung muss immer eine Meldung an das zuständige Jugendamt erfolgen.

Unsere pädagogische Arbeit ist geprägt von einem hohen Maß an professioneller Nähe und Distanz sowie dem fachlichen Umgang mit Konfliktsituationen. Es ist von besonderer Bedeutung, aufmerksam die Grenzen der Kinder wahrzunehmen und zu achten. Feinfühligkeit der pädagogischen Fachkräfte und vielfältige Möglichkeiten der Partizipation und des Beschwerdemanagements der Kinder (siehe pädagogische Konzeption) ermöglichen es uns, unserem Schutzauftrag gegenüber allen Kindern gerecht zu werden.

Pädagogische Grundlagen für institutionellen Kinderschutz

Mithilfe unseres Kinderschutzkonzeptes verfolgen wir das Ziel, die pädagogische Praxis der Kita Lowi im Sinne der Kinderrechte zu hinterfragen, den bereits bestehenden Schutz aufrechtzuerhalten sowie ggf. Strukturen und Handlungsweisen weiterzuentwickeln. Das vorliegende Konzept trägt dazu bei, ein Bewusstsein für die Vielschichtigkeit der Kinderrechte zu schaffen und Handlungsrichtlinien zu ihrer Umsetzung festzuhalten.

In unserer Einrichtung leiten die folgenden Grundsätze die tägliche pädagogische Arbeit. Alle Kinder in unserer Kita haben das Recht auf ihren individuellen Entwicklungsprozess und auf ihr eigenes Lerntempo. Wir gehen davon aus, dass Lernen nur möglich ist, wenn sich das Kind wohlfühlt. Dazu gehört in erster Linie, dass die pädagogischen Fachkräfte auf die Grundbedürfnisse des Kindes achten, sie wahrnehmen und im Tagesablauf berücksichtigen. Bedürfnisorientiertes Arbeiten heißt für uns:

1. Kinder sollen sich sicher und anerkannt fühlen

Dies sichern wir durch eine, auf jedes Kind individuell abgestimmte, Eingewöhnungsphase. Außerdem nehmen wir alle Sorgen und Wünsche der Kinder ernst und reagieren entsprechend darauf.

2. Kinder werden in ihrer Einzigartigkeit akzeptiert und wertgeschätzt

Das bedeutet in unserer Kita, dass jedes Kind als eigenständige Person geachtet, wahrgenommen sowie begleitet werden soll und seine ganz individuellen Erfahrungen sammeln kann.

II. Kinderschutz und seine Bedeutung

3. Kinderrechte in der Kita

3. Kinder sollen sich ausprobieren und ihre Welt entdecken und erforschen

Dafür gibt es vielfältige Bereiche, in denen sich die Kinder interessenbezogen bewegen, ausruhen, entdecken, forschen und experimentieren können, in denen sie kreativ gestalten, bauen, konstruieren und sich in andere Rollen begeben können.

4. Kinder können schlafen oder sich ausruhen, wenn sie müde sind, müssen aber nicht schlafen

Für Kinder, die sich zurückziehen und ausruhen möchten, gibt es in unserer Kita verschiedene Rückzugsmöglichkeiten. Je nach Schlafbedürfnis können die Kinder nach dem Mittagessen schlafen, sich ausruhen oder wachbleiben.

5. Kinder können essen und trinken, was und wieviel sie möchten

Alle Kinder können bei den Mahlzeiten selbst entscheiden, was und wieviel sie essen möchten. Für die Krippenkinder ist in durchsichtigen Schüsseln ersichtlich, welche Komponenten es zum Essen gibt. Sie können sich entsprechend ihrer Fähigkeiten selbst Essen auf den Teller auftun. Im Kindergartenbereich gibt es jedes Essen zur Selbstbedienung für die Kinder. Ganztägig stehen den Kindern Getränke (Wasser oder Tee) auf allen Etagen und im Garten zur Verfügung.

6. Kinder können mitentscheiden

Kinder wollen nicht, dass wir ständig für sie denken, für sie entscheiden, für sie organisieren und für sie gestalten. Sie wollen eigene Ideen entwickeln, forschend lernen und querdenken. Kinder wollen Dinge hinterfragen, eigenaktiv die Welt entdecken und so ihr Weltbild selbst konstruieren. Deshalb werden die Kinder in unserer Kita in Entscheidungsprozesse einbezogen.

7. Kinder werden ernst genommen

Alle Kinder sollen ihre Meinung und Kritik gegenüber Erwachsenen äußern. Wir nehmen ihre Anliegen ernst und klären sie entweder sofort mit dem Kind oder besprechen uns dazu im Team. Die Kinder bekommen zeitnah eine Rückmeldung.

III. Einrichtungsstrategien

1. Regelungen zur Verhaltensampel und Feedbackkultur

Grenzwahrendes und grenzverletzendes Verhalten von Fachkräften gegenüber Kindern

Wer kann wessen Grenzen verletzen? Welche Rolle spielen Erwachsene dabei? Und woran erkennen wir Macht und Machtmissbrauch?

Ein bewusster Umgang mit diesen Themen ist notwendig, um die eigene Rolle und alltägliche Situationen einschätzen und reflektieren zu können. Grundsätzlich kann jeder jedem gegenüber Grenzen verletzen: zum Beispiel Kinder gegenüber Kindern, Fachkräfte gegenüber Eltern, Eltern gegenüber Fachkräften, Fachkräfte gegenüber Kindern oder Kinder gegenüber Fachkräften. In diesem Abschnitt sollen jedoch die Machtverhältnisse zwischen Kindern und Fachkräften der Einrichtung und damit verbundene Gefahren zum Machtmissbrauch gesondert in den Blick genommen werden.

„Macht ist die Fähigkeit, [...] Einfluss auf das Handeln anderer Menschen zu nehmen – unter Umständen auch gegen deren Widerstand.“ (Hildebrandt 2016)

Uns muss stets bewusst sein, dass Beziehungen im Kita-Kontext von einem Machtgefälle zugunsten der Erwachsenen geprägt sind. Diese Asymmetrien in den Beziehungen können unterschiedliche Ursachen haben, z.B. körperliche Unterlegenheit oder ein bestehender Wissensvorsprung. Wenn das Machtgefälle missbraucht wird und Ansichten und Bedürfnisse der Kinder systematisch unter die der Erwachsenen gestellt werden, entsteht eine Diskriminierung der Kinder aufgrund ihres Alters. Ein solcher Machtmissbrauch ist immer eine Grenzverletzung gegenüber dem Kind und bedient sich Mitteln der Sprache, Regeln oder nonverbalen Handlungen (Adultismus). Für Kinder hat ein solches Verhalten den Verlust eines positiven Selbstwertgefühles und das Gefühl von Nutzlosigkeit zur Folge. Sie lernen so, dass Diskriminierung Teil des gesellschaftlichen Miteinanders sei (Richter 2013, Hofmann 2019). Aus diesen Gründen ist es notwendig, strukturelle Asymmetrien und die ihnen zugrundeliegenden Machtquellen zu identifizieren und zu hinterfragen. Pädagogische Fachkräfte müssen stets im Sinne einer professionellen Haltung ihre Machtposition reflektieren. Es ist unsere Aufgabe nicht nur Regeln und Normen durchzusetzen, sondern Kinder an ihrem eigenen Lerntempo, ihren Bedürfnissen und Interessen orientiert, aufmerksam und feinfühlig zu begleiten.

Unser Ziel ist es, die Partizipation des Kindes in allen es betreffende Angelegenheiten zu fördern. Dazu gehört das Wahrnehmen, Respektieren und Schützen kindlicher Grenzen. Die im Team entwickelte Verhaltensampel sowie die dazugehörigen Handlungsrichtlinien unterstützen uns dabei, verschiedene Formen des Machtmissbrauchs und Grenzenverletzens zu identifizieren und ihnen konstruktiv entgegenzuwirken.

Vorgedanken zur Verhaltensampel

Die Verhaltensampel ist ein Instrument zu Wahrnehmung und Einschätzung pädagogischer Handlungen. Sie definiert erwünschtes, angestrebtes Verhalten auf der einen Seite und gewaltförmiges, grenzverletzendes Verhalten auf der anderen. Die nachfolgende Verhaltensampel *bezieht sich auf die Interaktion von Fachkräften gegenüber Kindern. Sie unterscheidet grenzwahrendes und stets angestrebtes Verhalten, grenzverletzendes Verhalten, übergriffiges Verhalten und strafrechtlich relevante Formen von Gewalt (vgl. Der paritätische Gesamtverband 2015; Enders et al. 2010; Enders und Kossatz 2012; Zentrum Bildung der evangelischen Kirche in Hessen und Nassau 2016)*. Die Verhaltensampel berücksichtigt dabei Gewalt sowohl auf körperlicher als auch psychischer Ebene. Entwürdigende Maßnahmen sowie seelische Verletzungen werden im Strafrecht nicht berücksichtigt, haben bei uns jedoch nach Häufigkeit und Intensität arbeitsrechtliche Konsequenzen zur Folge.

III. Einrichtungsstrategien

1. Regelungen zur Verhaltensampel und Feedbackkultur

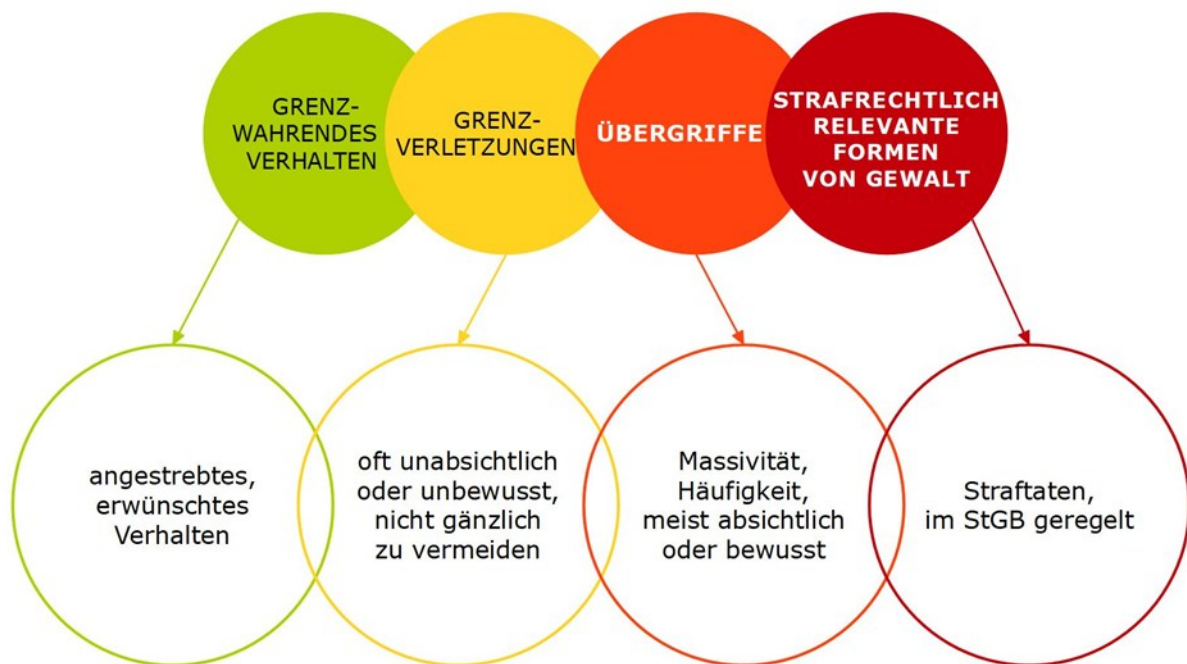


Abbildung 2 : Verhaltensampel

Grenzverletzungen sind eine unterschwellige Form gewaltförmigen Verhaltens. Sie finden oft unabsichtlich oder unbewusst statt und sind im pädagogischen Alltag nicht gänzlich zu vermeiden, aber zwingend zu reflektieren. Übergriffe unterscheiden sich von Grenzverletzungen durch ihre Massivität und Häufigkeit. Sie sind absichtlich und bewusst ausgeführt (DKSB LV SN 2022, S.14). Im Sinne unserer kollegialen Verantwortung werden Übergriffe bei uns im Team nicht toleriert und mit der Leitung aufgearbeitet. Sie können arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Die hochgradigste Art gewaltförmigen Verhaltens sind die strafrechtlich relevanten Formen. Diese sind im Strafgesetzbuch (StGB) geregelt und haben immer auch eine Anzeige und ein Strafverfahren zur Folge. Wir verpflichten uns, jeden bestätigten bzw. erhärteten Verdacht in Absprache mit der Geschäftsbereichsleitung zur Anzeige zu bringen.

Es ist unser Ziel, die Kinder der Kita Lowi Bedürfnisorientiert und wertschätzend im Alltag zu begleiten. Wir wollen unser Handeln im Kontakt mit den Kindern transparent und nachvollziehbar (verbale Begleitung) gestalten. Dennoch können insbesondere subtile Formen der Grenzverletzung durch pädagogische Fachkräfte geschehen. Es gilt diese zu erkennen, zu reflektieren und eine Verhaltensänderung zu bewirken. Nur ein sensibler und bewusster Umgang mit dem Thema ermöglicht es uns, diese auch wahrzunehmen und zu bearbeiten. Durch das frühzeitige Intervenieren können Übergriffe mit negativen Folgen für die kindliche Entwicklung vermieden und das Kindeswohl gesichert werden.

Die Verhaltensampel unterstützt die Fachkräfte einerseits darin, ihr eigenes Verhalten wahrzunehmen und es so professionell zu reflektieren. Andererseits können so auch Umgangsweisen anderer Fachkräfte mit einer fachlichen Perspektive entgegnet werden.

III. Einrichtungsstrategien

1. Regelungen zur Verhaltensampel und Feedbackkultur

Kindeswohl versus Kindeswille

Im Kita-Alltag gibt es immer wieder Situationen, in denen die pädagogischen Fachkräfte vor der Herausforderung stehen, dem Kindeswillen aufgrund äußerer Faktoren nicht gerecht werden zu können. Wir haben im Team daher Grenzen festgelegt, innerhalb derer wir orientiert am Kindeswohl handeln müssen. Diese sind:

Sicherheit	Gesundheit	Rahmenbedingungen	Rechte und Grenzen Anderer
Beispiel: Macht ein Kind bei einem Ausflug im Straßenverkehr Anstalten auf die Straße rennen zu wollen, müssen wir es festhalten, damit es nicht vor ein Auto rennen kann.	Beispiel: Ein Kind möchte auch von verschiedenen zur Wahl gestellten Personen nicht gewickelt werden. Dennoch ist eine frische Windel aus hygienischer Sicht zwingend notwendig.	Beispiel: Ein Kind möchte nach der Spielzeit im Garten nicht mit ins Haus kommen. Die Sicherung der Aufsichtspflicht lässt jedoch nicht zu, dass ein Kind alleine im Garten bleibt	Beispiel: Ein Kind verletzt die Grenzen eines anderen Kindes, indem es beißt.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass der Kindeswille immer auch Teil des Kindeswohls ist. Wir sind daran interessiert und gewillt, dem auch gerecht zu werden – zum Beispiel durch Partizipation im Kita-Alltag oder das bedürfnisorientierte Arbeiten mit den Kindern. Im Zweifel hat das Kindeswohl als solches jedoch oberste Priorität (vgl. Maywald 2016). So sichern wir in oben genannten Dilemma-Situationen das hygienische Grundbedürfnis des Kindes, eine saubere Windel zu haben oder gehen unserer Aufsichtspflicht nach, indem wir das Kind trotz Widerwillens mit ins Haus begleiten. Demnach können auch pädagogisch begründete Grenzverletzungen stattfinden. Die gilt es jedoch stets zu hinterfragen, im Team zu besprechen und Handlungsalternativen zu finden.

In Situationen, in denen pädagogische Fachkräfte im Sinne des Kindeswohls gegen den Kindeswillen entscheiden, muss ihr Handeln den Kindern immer altersgerecht und auf Augenhöhe begründet und begleitet werden.

Unser Ziel ist es, zumindest für zukünftige Situationen Lösungen zu finden und gegebenenfalls Strukturen zu verändern, wenn dies notwendig ist. Die Kinder werden in diesen Prozess einbezogen. Die Mitbestimmungsmöglichkeiten orientieren sich an dem Entwicklungsstand und an den Fähigkeiten der Kinder und können im Kinderkreis oder Kinderrat besprochen werden. Bei Bedarf halten wir Rücksprache mit den Eltern, um auf die individuellen Bedürfnisse eines jeden Kindes eingehen zu können.

Vorsichtsprinzip

Eine weitere Herausforderung für pädagogische Fachkräfte ist die Frage danach, wo grenzwahrendes Verhalten aufhört und individuelle Grenzverletzungen beginnen. Eine mögliche Antwort darauf ist das Vorsichtsprinzip (vgl. Krämer und Bagattini 2016). Die Möglichkeit einer Grenzverletzung ist diesem zufolge ausreichend, pädagogisches Handeln als pädagogisches Fehlverhalten zu bezeichnen. Oder in anderen Worten: Wenn eine Fachkraft im Zweifel ist, ob ihr Verhalten schon grenzverletzend ist und sie es nicht im Sinne des Kindeswohls begründen kann, ist dieses Verhalten zu vermeiden bzw. zu unterlassen.

III. Einrichtungsstrategien

1. Regelungen zur Verhaltensampel und Feedbackkultur

Zum Beispiel kann ein „Von sich aus Umarmen“ des Kindes bereits eine Grenzverletzung darstellen, obwohl das Kind sich nicht dagegen ausspricht oder wehrt. Eine solche Handlung suggeriert eine hierarchische Haltung gegenüber dem Kind, missachtet möglicherweise das Distanzbedürfnis des Kindes und schränkt es so in seiner Selbstbestimmung ein. Körperkontakt und Nähe als bewusstes pädagogisches und begründbares Verhalten hingegen ist in der Arbeit mit Kindern unbedingt notwendig. Es kann im Beziehungsaufbau zwischen pädagogischen Fachkräften und Kindern unterstützend wirken, zur Regulation eingesetzt werden (z. B. zum Trösten oder Beruhigen) oder Rituale begleiten (z. B. eine Umarmung zur Begrüßung oder Verabschiedung).

Wie an dem Beispiel deutlich wird, reicht eine alleinige Orientierung an der Reaktion der Kinder nicht aus. Vielmehr setzen wir uns das Ziel, alle Interaktionen mit Kindern im Sinne kindlicher Entwicklung begründen zu können. Ein ständiger Austausch darüber im Team und mit den Kindern unterstützt diesen Prozess.

III. Einrichtungsstrategien

1. Regelungen zur Verhaltensampel und Feedbackkultur

Die Verhaltensampel

grenzwahrendes Verhalten	Bedürfnisorientiertes Arbeiten	• Beobachten • Fragen und Zuhören • Distanzbedürfnis der Kinder respektieren • Nähe als bewusste pädagogische Handlung (z. B. zur Regulation, zum Beziehungsaufbau) • Grundbedürfnisse befriedigen (z. B. Essen, Ruhen, Hygiene) • Grenzen respektieren und darauf eingehen • Entwicklungsstand und individuelle Besonderheiten des Kindes berücksichtigen
	Entwicklungsbegleitung Unterstützung Partizipation	• Kita-Alltag partizipativ gestalten (z. B. Regeln des Miteinanders mit den Kindern erarbeiten) • Schutz der kindlichen Rechte durch Gewährleistung der Aufsichtspflicht • Kinder stärken, ihre eigenen Grenzen wahrzunehmen und zu kommunizieren • gesellschaftliche Normen und Werte vertreten und leben (z. B. Vertrauen, Akzeptanz, Wertschätzung, Streitkultur) • Ressourcenorientierung • Empowerment (Autonomie und Selbstbestimmung stärken)
	Kommunikation mit dem Kind	• mit Kindern in den Austausch treten • Fragen stellen und Antworten respektieren • dialogische Grundhaltung • eigene Handlungen verbal begleiten • Pädagogische Fachkraft als Kommunikationsvorbild • auch Grenzen der anderen Menschen (Kinder) bewusst werden lassen
	Pädagogisch begründete Intervention	• Aufsichtspflicht gewährleisten • Eingreifen in Notsituation – mit anschließender Erklärung • Sicherung des Kindeswohls
	Kommunikation im Team	• Verhaltenskodex der Kita beachten • offene Kommunikation • Fehlerfreundlichkeit und Kritikfähigkeit • gemeinsam konstruktive Lösungen finden • Unterstützung einholen • Individualität respektieren
	Kompetenzen der Pädagogischen Fachkräfte	• Fähigkeit zur Selbst- und Fremdreflexion • Sensibilität gegenüber dem Thema Grenzverletzungen und Übergriffe • professionelle pädagogische Grundhaltung

III. Einstellungsstrategien

1. Regelungen zur Verhaltenssammlung und Feedbackkultur

	Kategorien	Differenzierung	Beispiele
Grenzverletzungen	Missachten der Bedürfnisse des Kindes	Nicht-Wahrnehmen von Bedürfnissen, die still geäußert werden	• Äußerung durch Einstellen des Spielverhaltens • Äußerung durch Mimik und Gestik (z. B. Rückzug, Daumenlutschen als mögliche Indikatoren)
		Ignorieren	• einzelne Kinder und ihre Bedürfnisse im Gruppengeschehen nicht wahrnehmen • Leistung des Kindes nicht würdigen
		Lösungsvorgaben statt Ermutigung zur selbstständigen Lösungsfindung	• Nichtbeachten der Fähigkeiten und des Entwicklungsstandes des Kindes • dem Kind die Schuhe anziehen, statt es dies selbst versuchen zu lassen • ungefragt oder ungewollt Schuhe zubinden • Kind auf den Stuhl setzen • ungefragt Essen zuteilen
	insbesondere Missachten des Distanzbedürfnisses des Kindes	Körperkontakt geht von der Fachkraft aus	• Kind bei der Begrüßung von sich aus umarmen • Nähe-Bedürfnis der Fachkraft über die des Kindes setzen • ungefragter Körperkontakt • über den Kopf streichen ohne begründbare pädagogische Intention • ungefragt / unkommentiert auf den Schoß setzen • ungewolltes Streicheln der Kinder beim Einschlafen
		Privatsphäre des Kindes missachten	• mit dem Gesicht zu nah am Kind sein • keine Mitbestimmung in Pflegesituationen (Wer? Wann? Wie?) • unangemessene Fotos (siehe Richtlinien zum Fotografieren von Kindern)
	verbale Gewalt	Verniedlichungen und Zuschreibungen	• vom Kind (und ggf. Eltern) nicht ausdrücklich erwünschte Spitznamen • Abwertung durch kindliche Zuschreibungen (z. B. „Du bist wie ein Baby.“)
		abwertende Haltung	• vor Kindern über Kinder sprechen • anschreien, schimpfen • Sarkasmus und Ironie • das Kind nicht ernst nehmen • Ausdruck von Macht in der Sprache (z. B. „Lass mich das mal machen.“)
		Stigmatisierung und gruppenbezogene Diskriminierung	• Schubladendenken • Vorurteile ausleben • Ermahnung aufgrund des Geschlechts (z. B. „Die Jungs sind wie immer zu laut.“)

III. Einrichtungsstrategien

1. Regelungen zur Verhaltensampel und Feedbackkultur

Grenzverletzungen	unkommentierte Handlungen	keine verbale Begleitung des eigenen Handelns → Unvorhersehbarkeit	- das Kind auf dem Stuhl ungefragt an den Tisch schieben - Windel ungefragt untersuchen oder wechseln - Kind kommentarlos aus der Spielsituation reißen - Ärmel des Kindes unkommentiert hochkrempeln - wortlos Lätzchen umbinden
		nonverbale Gewalt	- unverhältnismäßige Mimik und Gestik - Augenrollen
	unangemessene Sanktionen	für das Kind nicht verständliche Konsequenzen	- die verletzte Regel ist dem Kind unbekannt - unabsichtliche Fehleinschätzung einer Situation durch die Fachkraft führt zu unangemessener Konsequenz

	Kategorien	Differenzierung	Beispiele
Übergriffe	Missachten der (verbal/nonverbal kommunizierten) Bedürfnisse des Kindes	gegen den Willen des Kindes handeln	- zum Essen verbal zwingen - zum still liegen zwingen - den Toilettengang des Kindes verbieten
		Nähe verwehren oder Ignorieren des Kindes	- Trost verwehren - Kind nicht beachten - überforderten Kindern Hilfe verwehren
		Bedürfnisse unterdrücken	- nicht schlafen lassen - nicht essen / trinken lassen - Isolation / Kindern gänzlich die Interaktion mit anderen Kindern verbieten
		Vernachlässigung	- Windeln nicht wechseln - fehlende Reaktion nach Einnässen (Kleidung / Bettwäsche wechseln) - Verwehren notwendiger medizinischer, therapeutischer, pädagogischer Hilfen
Übergriffe	insbesondere Missachten des Distanzbedürfnisses des Kindes	Körperkontakt gegen den Willen des Kindes	Kind trotz verbal oder nonverbal kommunizierten Widerwillens an die Hand nehmen / umarmen / auf den Schoß setzen / am Arm ziehen Ausgenommen sind hier Situationen, in denen Körperkontakt zum Schutz des Kindes oder anderer Kinder notwendig ist (z. B. im Straßenverkehr oder bei Übergriffen unter Kindern).
		Intimsphäre missachten	- Küssen - ungewollte oder unsittliche Berührung im Intimbereich
Übergriffe	verbale Gewalt	Abwertung und Diskriminierung	- rassistische / sexistische Äußerungen - ständige Kommunikation mit Befehlssätzen - absichtliches Beschämen, Bloßstellen - Machtlosigkeit suggerieren, drohen - anschreien, auslachen

III. Einrichtungsstrategien

1. Regelungen zur Verhaltensampel und Feedbackkultur

Kategorien	Differenzierung	Beispiele
	Sexualisierungen	• Sexualisierung des Kontaktes / der Gruppenatmosphäre • Missachtung der Schamgrenzen
unangemessene Sanktionen	für das Kind nicht nachvollziehbare Konsequenzen	• situationsfremde Konsequenzen • fehlender Bezug zum Fehlverhalten • Härte der Sanktion steht nicht im Bezug zur Härte des Vergehens • unverhältnismäßige / vollständige Separierung des Kindes • Sanktionen, die dem physischen / psychischen Wohl des Kindes schaden
Wegschauen	Ignorieren von Grenzverletzungen und Übergriffen	• bei Beobachtung bei anderer Fachkraft nicht reagieren • fehlende Selbst- und Fremdreflexion • Übergriffe nicht an die (Team-) Leitung melden • „falsche Solidarität“ mit Kolleg*innen
	Bagatellisierung	• Verharmlosung von gewaltförmigem Verhalten • fehlende Sensibilität gegenüber dem Thema Grenzverletzung

strafrechtlich relevante Formen von Gewalt	physische Gewalt	• Nötigung (§ 240 StGB) • Sexuelle Gewalt (§§ 174, 176, 176a, 177 StGB) • Körperverletzung (§§ 223, 224 StGB) • böswillige Vernachlässigung (§ 225 StGB) • Quälen, Schlagen, Schubsen, Schütteln, Treten • zum Essen zwingen • anbinden, fesseln, fixieren
	psychische Gewalt	• Erpressung (§ 253 StGB) • Bedrohung (§ 241 StGB) • Freiheitsberaubung (§ 239 StGB) • Einschränkung der sexuellen Selbstbestimmung (§§ 174, 176, 176a, 177 StGB) • Beleidigung (§ 185 StGB) • Diskriminierung, Straftaten gegen die Ehre (§§ 185, 186, 187 StGB) • harte Strafen und Sanktionen (z. B. Freiheitsberaubung)

III. Einrichtungsstrategien

2. Gefährdungslagen erkennen/Risikoanalyse

Risky Play: Risiken ermöglichen—Gefahren vermeiden

Im Rahmen des Kinderschutzes lohnt es sich auch einen Blick auf die Begriffe Risiko und Gefahr zu werfen. Das bedeutet, den Blick auch daraufhin zu schärfen, dass Kinder im Rahmen ihres Entwicklungsprozesses immer wieder Spielerfahrungen machen werden, bei denen Erwachsene aufgrund ihrer bereits vorhandenen Lebenserfahrung, beispielsweise im Sinne des Schutzes vor Unfällen, dazu tendieren, vorzeitig einzugreifen. Das betrifft z.B. das Klettern in neuen unbekannten Höhen oder das Hantieren mit Werkzeugen. Wenn wir im Alltag das Spiel der Kinder in Hinblick auf Gefahren bewerten müssen gilt: Risiken sind herausfordernd für Kinder, können aber von ihnen eingeschätzt und selbstbestimmt vermieden oder gewagt werden. Gefahren hingegen sind nicht abschätzbar und stellen so tatsächlich eine Bedrohung dar. Die Spiele der Kinder, die sich um das Austesten von Risiken und Grenzen drehen, werden als *Risky Play* bezeichnet (Sandseter 2010 und 2011). *Risky Play* geht davon aus, dass Kinder weder in ihrer absoluten Komfortzone, noch im Gefahrenbereich neue Lern- und Entwicklungsprozesse eingehen können.

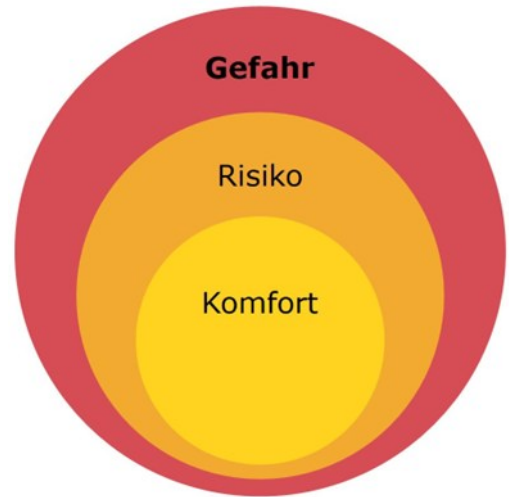


Abbildung 3: Risky Play

Selbstverständlich geht es beim *Risky Play* nicht darum, Kinder schwerwiegenden Gefahren auszusetzen, sondern vielmehr darum, ihnen die Möglichkeit zu geben Risiken einzuschätzen und dabei Erfahrungen zu sammeln, um Verletzungen zu vermeiden.

Kinderwelt ist Bewegungswelt, denn herausfordernde Bewegungssituationen stärken Kinder. Insbesondere stehen hier die verschiedenen Kategorien des *Risky Play* im Mittelpunkt: Wir wollen den Kindern das Spiel mit Höhen, Geschwindigkeit, Geräten und Werkzeugen sowie den Elementen (Feuer, Wasser etc.) ermöglichen. Außerdem achten wir auf die notwendige Spielumgebung für Raufspiele, Versteck- und Bubenbau. Wir gehen davon aus, dass Kinder zu einem hohen Grad selbst in der Lage sind, Entscheidungen zu treffen, die ihre Sicherheit betreffen.

Nur so lernen sie Risiken kennen, können sich ihrer Annehmen und zur Vermeidung von Gefahren beitragen. Um die Kinder zu beschützen, müssen Erwachsene sie also Risiken eingehen lassen. Auch wenn das Bedürfnis jedes Kindes nach risikoreichem Spiel unterschiedlich stark ausgeprägt ist, ist *Risky Play* wichtig für die psychologische, körperliche und soziale Entwicklung von Kindern. Es unterstützt Kinder unter anderem in Bereichen der:

- Körpererfahrung,
- emotionalen Entwicklung sowie Resilienz,
- Selbstwirksamkeit, Selbstkontrolle sowie Selbständigkeit und
- hat positive Auswirkungen auf die motorischen Fähigkeiten und
- die Gesundheit der Kinder (vgl. folgende Studien zu den Auswirkungen von *Risky Play*: Armitage 2011; Brussoni et al. 2012 und 2015; Gill 2007; Lupton und Tulloch 2002; Sandseter 2011; Willoughby 2011; Wyver et al. 2010)

III. Einrichtungsstrategien

2. Gefährdungslagen erkennen/Risikoanalyse

Gefahrenanalyse: Einflussfaktoren und der Umgang damit

Das übergeordnete Ziel ist, die Kinder in ihrer Entwicklung zu unterstützen und somit das Kindeswohl zu sichern. Dazu gehört auch das Vermeiden von Gefahren. Im Kita-Alltag gibt es dennoch immer wieder Situationen und Einflussfaktoren, die die Entstehung von Gefahren begünstigen. Diese Faktoren können personeller, räumlicher/materieller oder auch zeitlicher Natur sein. Im Rahmen der Überarbeitung dieses Schutzkonzeptes 2024/25 wurden mithilfe einer Risikoanalyse Räume und Situationen identifiziert, die einer besonderen Aufmerksamkeit im Zusammenhang mit dem Thema Kinderschutz bedürfen (siehe Anhang). Die nachfolgende Gefahrenanalyse soll zur Sensibilisierung bezüglich solcher Gefahrenquellen beitragen und Handlungsmöglichkeiten zum Umgang mit ihnen aufzeigen.

Einflussfaktoren, die Gefahren bedingen	Wie gehen wir damit um?
Personell	
Abwesenheit von Personal • Urlaub/Fortbildung/Krankheit • Kurzfristige Abwesenheit (z.B. Toilettengang) • Früh-/Spätdienst	• Aufsichtspflicht stets garantieren —> Betreuung steht im Mittelpunkt • Absprachen im Team • Räumliche Zuständigkeiten klären: Fachkräfte v.a. an risikoreichen Orten • Prioritäten klar kommunizieren
Individuelle Fehlerquellen • Unaufmerksamkeit, Ablenkung • fehlende Umsicht, Fahrlässigkeit • Fehleinschätzung der kindlichen Fähigkeiten/Kompetenzen /Kenntnisse	• Kollegialer Austausch/kollegiale Verantwortung • Selbst- und Fremdreflexion • Kritisches Hinterfragen —> einzeln oder im Team ansprechen • Gefahrensituationen mit Kindern besprechen
Kenntnisstand der pädagogischen Fachkräfte • Wechselndes Personal • Fehlender Informationsfluss (z.B. bei spontanen Änderung im Tagesablauf) • Fehlende Erfahrung	• Ausführliche Belehrung (Regeln etc.) • Bestehende Strukturen nutzen (Formulare, Pinnwände etc.) • Standards berücksichtigen • Abmachungen bei Bedarf schriftlich festhalten (transparent + alltagsnah) • Nachfragen, Informationen einholen, Erfahrungsaustausch im Team

III. Einrichtungsstrategien

2. Gefährdungslagen erkennen/Risikoanalyse

Einflussfaktoren, die Gefahren bedingen	Wie gehen wir damit um?
Entwicklungsstand der Kinder	
• Wille der Kinder • Unkenntnis • Fehlende Erfahrung	• Themen der Kinder (zeitnah) aufgreifen • Risky Play ermöglichen • Experimentieren fördern und begleiten • Risikoreichen Umgang mit Material einführen und begleiten
Räumlich/materiell	
Räume • Raumausstattung • Fehlende/mangelhafte Vor- und Nachbereitung • Fehlender/defekte Schutzvorkehrungen • Zu viele Menschen auf engem Raum • Einsehbarkeit	• Gefahrenquellen bewusst machen und beachten • Standards/Raumregeln beachten • Bedürfnisse der Kinder erfragen/beobachten/einbeziehen • Eigene Hemmschwellen wahrnehmen/äußern und die der Kolleg:innen akzeptieren • Bei Gefahrenquellen: Umgang damit vermeiden/Bereiche abgrenzen/Stopp-Zeichen einsetzen • Bauliche Anpassungen, regelmäßige Wechsel in Bereichen
Materialien • Kaputt • Unvollständig • Nicht altersgerecht	• Umgang begleiten/anleiten • Reparieren, recyceln, möglicherweise mit Kindern etwas neues daraus entstehen lassen —> Nachhaltigkeit • Bei Bedarf fachgerecht entsorgen
Ausflüge • Wetter —> Veränderungen der Umweltbedingungen • Unbekannte/unerwartete Herausforderungen • Straßenverkehr	• Alters- und entwicklungsbedingt reagieren • Verhalten vorher mit Kinder und Kolleg:innen besprechen und einüben • Genügend Personal einplanen
zeitlich	
Zeiten mit besonders hohem Aufkommen • Bringe- und Abholsituation • Übergänge (z.B. bei Wechsel vom Garten ins Haus) • Früh-/Spätdienste: weniger Personaleinsatz	• Kommunikation zwischen Krippen- und Kindergartenkolleg:innen (vor allem im Garten) —>gegenseitige Entlastung • Klare Kommunikation • Empathisches Verhalten gegenüber allen Beteiligten

III. Einrichtungsstrategien

2. Gefährdungslagen erkennen/Risikoanalyse

Weitere zentrale Ergebnisse der Risikoanalyse

Im Rahmen der Risikoanalyse wurde unser Blick für Orte, in denen 1-1 Situationen häufiger stattfinden, geschärft. Dazu zählen insbesondere Bäder und Schlafräume. Außenstehende Personen dürfen diese Räume nur in Absprache mit Pädagog:innen betreten, um Kinder vor allem in intimen Situationen (z.B. beim Wickeln oder Toilettengang) vor fremden Blicken zu schützen. Dasselbe gilt für Eltern, die am Morgen oder Nachmittag ein Bad betreten wollen.

Als Bereiche, in denen Kinder alleine unterwegs sind wurden u.a. das Wäldchen im Garten sowie das Treppenhaus identifiziert. In diesen Bereichen gibt es klare, mit den Kindern kommunizierte Regeln. Über Walkie Talkies sprechen wir uns ab, wenn sich Kinder über das Treppenhaus auf den Weg machen und kontrollieren regelmäßig, dass die Treppen nicht als Spielraum in dem Sinne benutzt werden.

Innerhalb des Einrichtungsgeländes dürfen Fotos zur Entwicklungsdokumentation nur mithilfe von Dienstgeräten gemacht werden. Diese sind entsprechend gekennzeichnet. Für Eltern und außenstehende Personen ist das Fotografieren auf dem gesamten Kitagelände strikt verboten.

Die einrichtungsspezifische Risikoanalyse, die permanent überprüft und bearbeitet wird, befindet sich im Anhang.

III. Einrichtungsstrategien

3. Beschwerde und Beteiligungskonzept

3.1 Beschwerde und Beteiligungsmanagement Kinder

„Erwachsene müssen Macht als Verantwortung verstehen, Kinder zu unterstützen und zu stärken! Partizipation bedeutet: Alle Gefühle, Bedürfnisse, Interessen, Anliegen und Perspektiven werden gleichwertig berücksichtigt. Die Menschen- und Kinderrechte sind hierfür der universelle Maßstab—nicht die willkürliche und individuelle Einschätzung der Erwachsenen.“ (Ali-Tani 2024, S.19).

Die Partizipation der Kinder ist einer der Hauptbestandteile der bedürfnisorientierten Arbeit. Kinder haben nicht nur das Recht auf Partizipation, sondern „sie ist der Schlüssel zu präventivem Kinderschutz.“ (Ali-Tani 2024, S.16). Uns ist wichtig, dass Kinder von Beginn an lernen, welche Rechte sie haben und wie sie für diese einstehen können. Dazu nutzen wir den Kinderkreis und 1-1 Situation zwischen einer Fachkraft und einem Kind. Diese Kommunikationswege sind jedoch keineswegs einseitig und nur dazu da, Kinder über ihre Rechte zu informieren, sondern auch gleichzeitig Teil unseres Beschwerdemanagements. So können die Kinder im Kinderkreis Themen zur Sprache bringen, die sie beschäftigen, gemeinsam mit den anderen Kindern an Lösungsideen arbeiten und Regeln für den respektvollen Umgang miteinander erarbeiten. Im direkten Gespräch mit einer einzelnen Fachkraft haben die Kinder die Möglichkeit, sich eine Vertrauensperson selbst auszuwählen, die in dessen Namen Beschwerden ans Team weitertragen und Bearbeitung initiieren kann. Wichtig ist, dass Kinder dann von dieser Vertrauensperson auch eine Rückmeldung über Ergebnisse bekommen. Manche Beschwerden können und sollen nicht nur durch Fachkräfte bearbeitet werden. Mit der Unterstützung einer Fachkraft oder ihrer Eltern können Kinder Beschwerden verschriftlichen oder zeichnen und in den Beschwerdebriefkasten einwerfen, der für alle Kinder zentral sichtbar im Treppenhaus im Obergeschoss hängt. Im Kinderrat können die Kinder dann gemeinsam Lösungsideen entwickeln.

Alle zwei Jahre führen wir zudem mit den Kindern eine Kinderbefragung durch. Hier kann jedes einzelne Kind seine Meinung zu diversen Themenbereichen spielerisch kundtun und somit zur Weiter- und Umgestaltung unseres Kitaalltags beitragen.

Da die Art und Weise auf die Kinder Beschwerden äußern jedoch immer ganz individuell ist und nicht alle Kinder immer den Mut haben, sich zu öffnen, ist es wichtig auch über den Tellerrand hinauszuschauen. Hier können Eltern als Sprachrohr für ihre Kinder genutzt werden, indem sie Sorgen und Wünsche, die ihnen ihre Kinder erzählen, mit uns teilen.

Nichtsdestotrotz sind pädagogische Fachkräfte gefragt, auch nonverbale Äußerungen der Kinder wahrzunehmen und entsprechen zu interpretieren. Grundlegend dafür ist das Bedürfnis eines jeden Kindes, die Präsenz einer Fachkraft zu spüren und gesehen zu werden (Hohmann 2022, S.12). In Form von Feinzeichen lässt sich aufmerksam erkennen, wenn sich Kinder nicht wohlfühlen oder Unterstützung brauchen. Im pädagogischen Kontext nennt man diese Fähigkeit „sensitive Responsivität“ (Boll und Remsperger-Kehm 2021, S.20). Darüber hinaus sollen Kinder immer wieder dazu ermutigt werden, ihre Gefühle und Grenzen zu signalisieren. Wir bestärken sie darin aktiv mit positivem Feedback: „Es ist wichtig, dass du dich beschwerst“ und räumen ihnen auch den Freiraum ein, gegenüber uns Erwachsenen ein „Stopp“ einzusetzen (Ali-Tani 2024, S.17).

III. Einrichtungsstrategien

3. Beschwerde und Beteiligungskonzept

3.2 Beschwerde und Beteiligungsmanagement Eltern

Unser Kinderschutzkonzept ist für alle Eltern jederzeit einsehbar. Gemeinsam mit dem Sexualpädagogischen Konzept hat es einen festen Platz in unserer Bibliothek. Für Fragen, Anmerkungen und Hinweise sind wir jederzeit offen und bereit, sie im weiteren Bearbeitungsprozess mitaufzunehmen.

Im Rahmen von Entwicklungsgesprächen und Elternworkshops werden das Thema Kinderschutz und die Rechte der Kinder in regelmäßigen Abständen auch für Eltern immer wieder präsent gemacht und Infomaterialien bereitgestellt.

Eine Mitwirkung von Eltern ist in vielen Bereichen ausdrücklich erwünscht. Das Gremium, das alle Eltern der Kita vertritt, ist der Elternbeirat, der alle zwei Jahre neu gewählt wird. An ihn können Eltern mit ihren Sorgen, Ängsten und Wünschen (auch anonym) herantreten.

Eltern können jederzeit bei Sorgen, Problemen und Beschwerden den Austausch mit einer von ihnen gewählten pädagogischen Fachkraft suchen und einen Gesprächstermin vereinbaren. Sie haben außerdem die Möglichkeit, sich mit ihrer Beschwerde mündlich oder schriftlich an das Leitungsteam zu wenden. Beschwerden werden ernst genommen und mit den pädagogischen Fachkräften oder im Kleinteam besprochen, sodass Eltern zeitnah eine Rückmeldung zu ihrem Anliegen bekommen.

Alle zwei Jahre wird in unserer Kita eine Elternbefragung durchgeführt. Im Rahmen dieser Befragung sind Eltern eingeladen, sich zu beteiligen und Feedback zum pädagogischen Alltag zu geben.

III. Einrichtungsstrategien

4. Verfahrensablauf zur Intervention und Aufarbeitung bei Grenzverletzungen unter Kindern

Auch Grenzverletzungen unter Kindern treten im pädagogischen Alltag auf und benötigen einen Handlungsrahmen. Das systematische Aggressionsmanagement ist ein Konzept, das Erkenntnisse zu den Themen Konflikte, Aggressionen und Gewalt vermittelt. Es bündelt unterschiedliche Methoden für den Umgang mit Gewalt und grenzverletzendem Verhalten. Grundlage des Konzeptes ist die Aggressions-Acht. Es ist davon auszugehen, dass hinter jeder Aggression ein nicht erfülltes Bedürfnis steht.

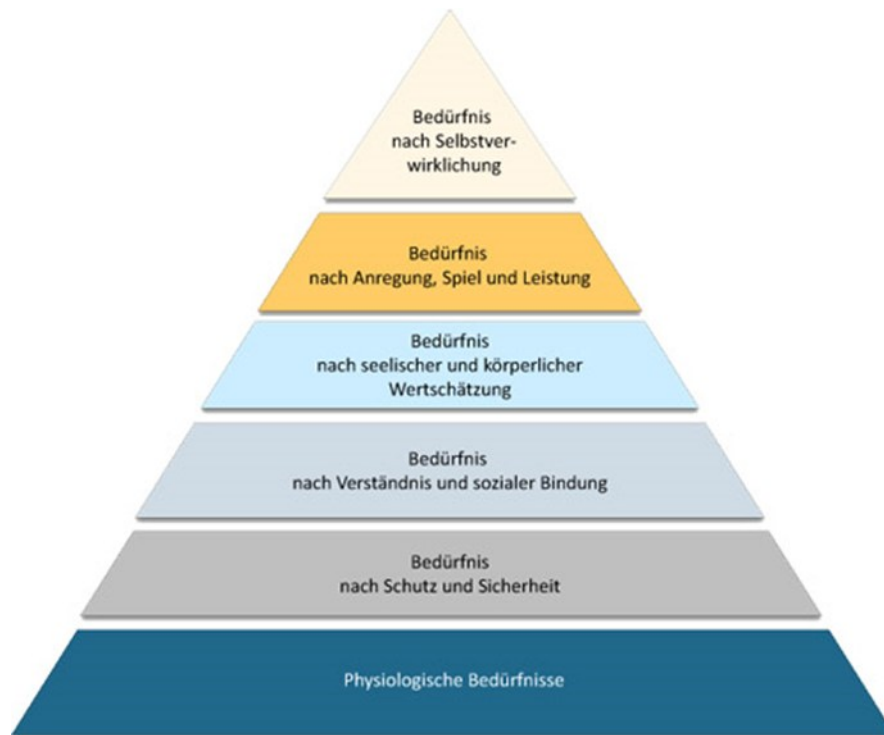


Abbildung 4: Kindliche Bedürfnisse nach Erkenntnissen der Entwicklungspsychologie (nach Maslow 1978 - © Gleichberechtigung und Vernetzung e.V.)

Mit dem Aggressions-Acht-Modell lassen sich Phasen von Aggression und die dazugehörigen Gefühle in acht Stufen bestimmen. In Stresssituationen, in denen Kinder von starken Gefühlen überrollt werden, ist Aggression als emotionale Botschaft zu verstehen. Die Acht stellt symbolisch dar, wie sich Aggression in Gewalt verwandeln kann, wenn es nicht gelingt, den Kreislauf zu durchbrechen.

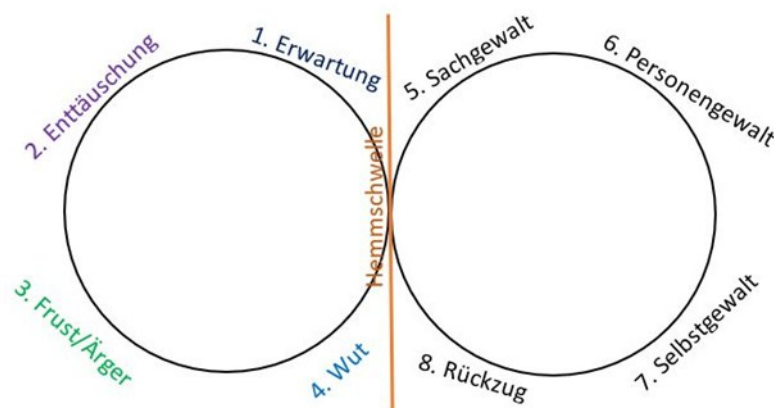


Abbildung 5: Aggressions-Acht

III. Einrichtungsstrategien

4. Verfahrensablauf zur Intervention und Aufarbeitung bei Grenzverletzungen unter Kindern

Handlungsrichtlinien des systematischen Aggressionsmanagments

Anzeigen von Grenzverletzungen:

Mit einem lauten „Stopp“ und der erhobenen Hand zeigen Kinder und Erwachsene verbal und nonverbal in unserer Kita ganz klar, wenn ihre Grenzen überschritten werden. Damit wird deutlich gemacht, dass man etwas nicht möchte. Wir ermutigen die Kinder, ihre Grenzen aufzuzeigen und sorgen dafür, dass ihre Äußerungen auch von Anderen respektiert werden,

Der Gesprächskompass:

Oft beginnen Konfliktgespräche mit der Frage „Warum?“. Diese Frage führt allerdings nicht zu einer Lösungsfindung und ist mit Vorwürfen behaftet. Deshalb werden folgende Fragen im Gespräch mit den Kindern verwendet:

- Was? - öffnet Themen
- Wann? - betrifft die Zeit
- Wo? - verweist auf Orte
- Wie? - beschreibt es konkret
- Wer? - sind immer Personen

Neugierig und offen zu sein, mit W-Fragen zu arbeiten, öffnet Türen und ermöglicht ein konstruktives Gespräch. Wir sprechen mit den Kindern über Auswirkungen ihres Verhaltens. Außerdem sprechen wir dem Kind die Kompetenz zu, seine Probleme selbst lösen zu können und unterstützen es dabei, Lösungsideen selbst zu finden. „Du hast ihm wehgetan, was kannst du ihm Gutes tun?“ oder „Was kannst du tun, dass er nicht mehr traurig ist?“ Ein einfaches „phrasenhaftes“ Entschuldigen ist keinesfalls ausreichend.

Es muss darum gehen, dass das um Verzeihung bittende Kind lernt zu erklären, was aus seiner Sicht schiefgelaufen ist und weshalb es um Verzeihung bittet. „Ich entschuldige mich bei dir weil...“

Bei einer Entschuldigung sollten verschiedene Sinne aktiviert werden (anschauen, Hand geben). Es ist wichtig mit dem Kind zu besprechen, was sein Verhalten für Auswirkungen für andere hat. „Was denkst du was passiert, wenn du das immer wieder machst?“ „Was könntest du stattdessen tun?“ Es ist wichtig, dass Kinder zunehmend lernen, Verantwortung für ihr Verhalten und ihr Handeln zu übernehmen.

Handeln bei Gewalt:

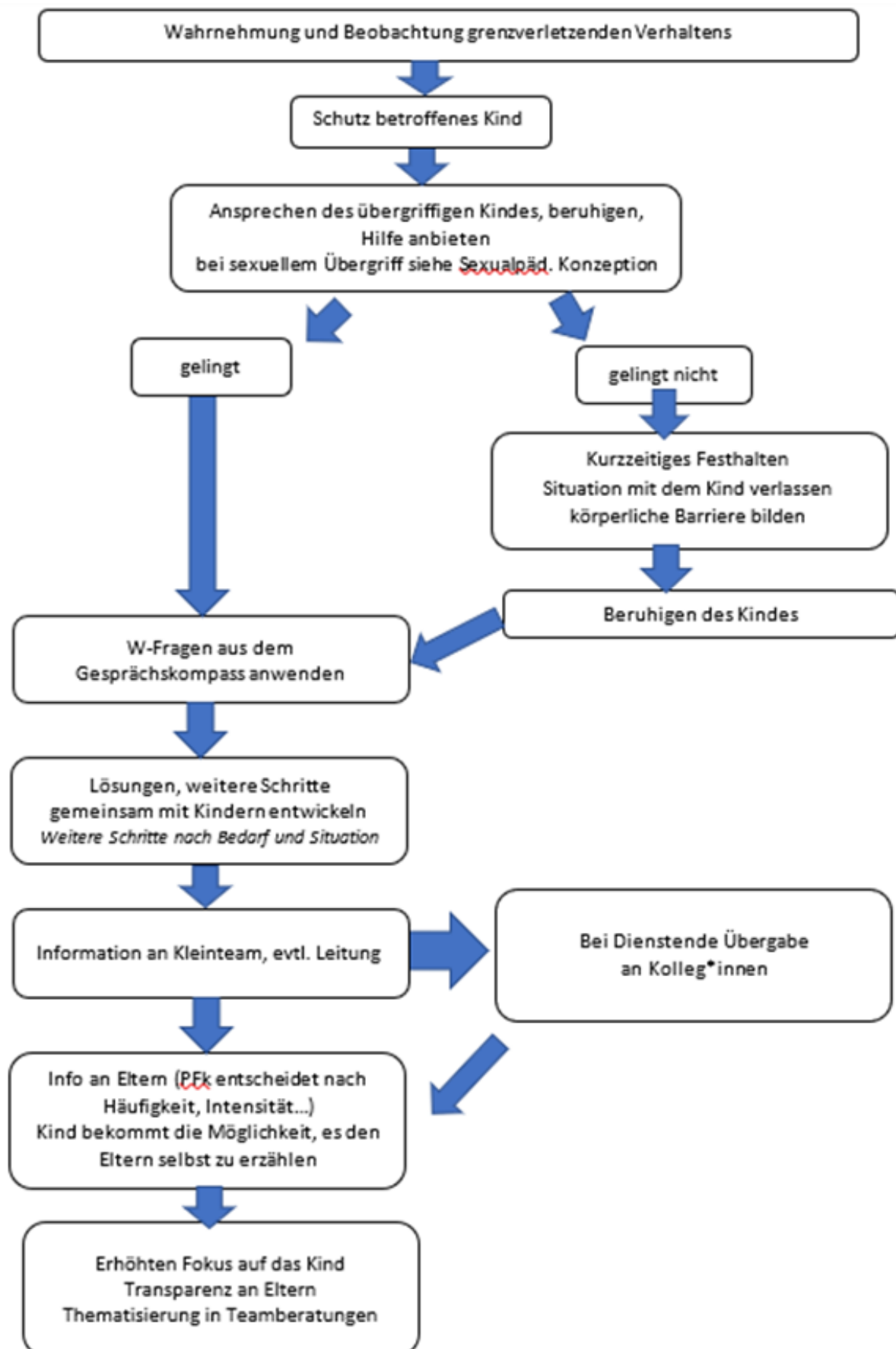
Wenn Kinder sich in der Gewalt befinden, Sach- oder Personengewalt ausüben, eine Gefahr für sich und andere darstellen, nicht mehr ansprechbar und zu beruhigen sind, können wir das Kind als letzte Möglichkeit festhalten, damit es sich beruhigen und regulieren kann. Dabei gilt:

1. Festhalten, ohne weh zu tun
2. Laut ansprechen: „Ich halte dich jetzt fest!“
3. Circa 3 Sekunden festhalten und dabei fortlaufend kommunizieren, dass sofort losgelassen werden kann, wenn keine weiteren Gewaltanwendungen mehr erfolgen: „Ich lasse dich jetzt los, wenn du aufhörst dir/dem anderen weh zu tun!“ „Ich muss dich wieder festhalten, wenn du dich/andere verletzt.“

Orientiert an diesem Konzept soll folgender Verfahrensablauf pädagogischen Fachkräften Orientierung in grenzverletzenden oder übergriffigen Situationen zwischen Kindern geben.

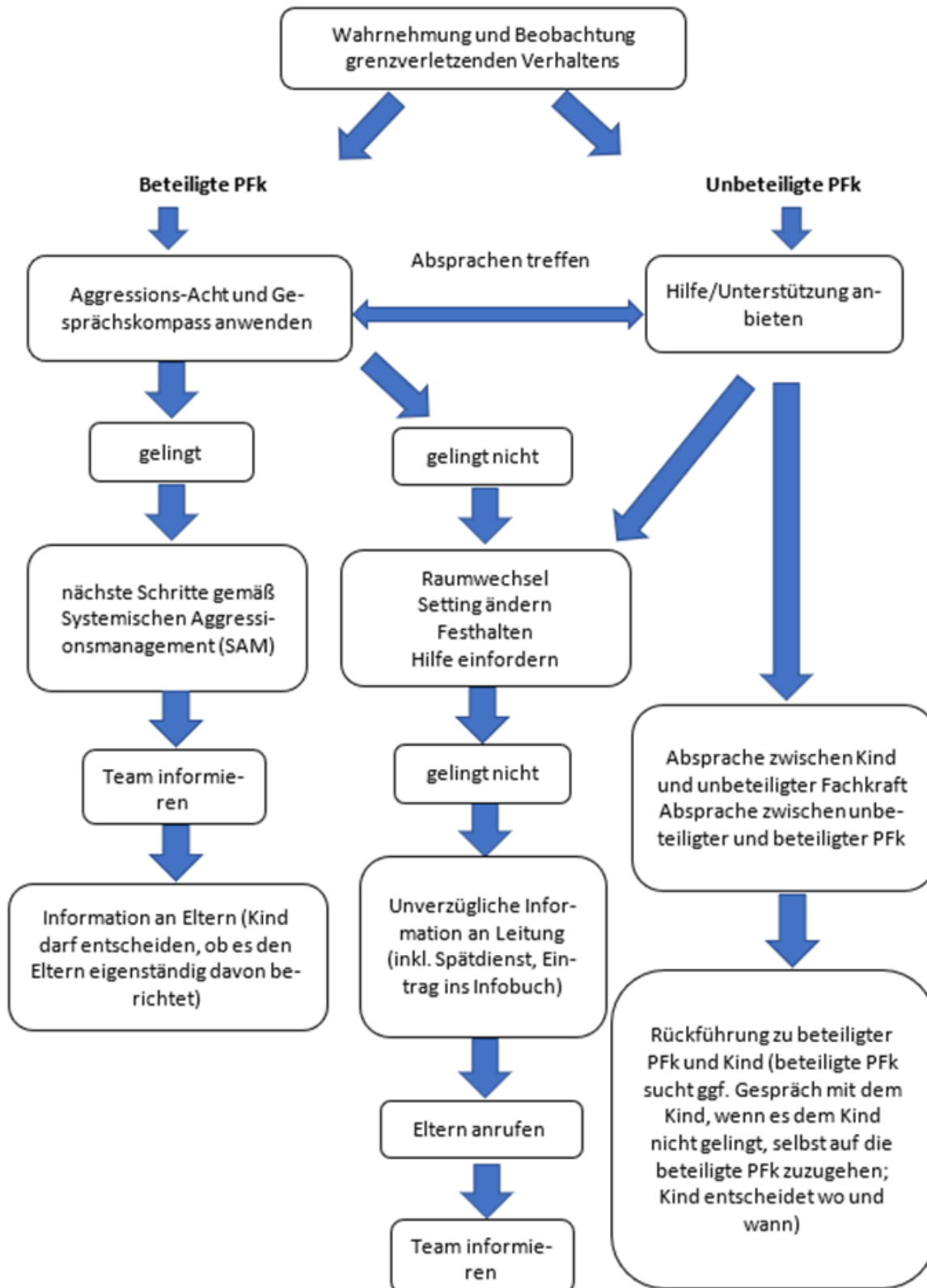
III. Einrichtungsstrategien

4. Verfahrensablauf zur Intervention und Aufarbeitung bei Grenzverletzungen unter Kindern



III. Einrichtungsstrategien

5. Verfahrensablauf zur Intervention bei Grenzverletzung Kind—Fachkraft



III. Einrichtungsstrategien

6. Verhaltenskodex im Team

Unser Verhaltenskodex ist wesentlicher Bestandteil, um das hier vorliegende Schutzkonzept umsetzen zu können. Er ist Ausdruck unserer pädagogischen Grundhaltung. Im Rahmen der kollegialen Verantwortung achten wir aufeinander, um auch in schwierigen Situationen verantwortungsvoll zu handeln.

- Ich bin in besonderer Weise verpflichtet, Kinder in ihren Rechten zu stärken und sie vor Verletzungen ihrer körperlichen und seelischen Unversehrtheit zu schützen. Mein Handeln ist an Grundsätzen ausgerichtet, die wir gemeinsam im Team erarbeitet haben. Ich beachte sie und werde sie verbindlich einhalten.
- Die mir anvertrauten Kinder haben das Recht auf eine sichere Umgebung. Ich setze mich für ihren bestmöglichen Schutz ein und lasse keine offenen und subtilen Formen von Gewalt, Grenzverletzungen und Übergriffen zu. (siehe Ampelbogen) Im Rahmen der kollegialen Verantwortung wird das Codewort „Eukalyptusblatt“
- Mein pädagogisches Handeln ist transparent und nachvollziehbar. Es entspricht unseren fachlichen Standards. Meine Grundhaltung ist von Wertschätzung, Respekt und Verlässlichkeit gegenüber allen Menschen geprägt.
- Jedes Kind wird in seiner Individualität und Selbstbestimmung wahrgenommen und anerkannt.
- Ich respektiere das Recht des Kindes „nein“ zu sagen.
- Mein Umgangston ist höflich. Dies gilt ebenso für meine nonverbale Kommunikation.
- Ich beobachte und höre sensibel zu, um im Dialog herauszufinden, für welche Themen das Kind sich interessiert, welche Fragen es beschäftigt. Ich unterstütze es dabei, Worte für seine Gefühle und Erlebnisse zu finden, bei Kummer oder Angst wende ich mich ihm zu, ermutige es, zu erzählen. Vor allem auch in Situationen, in denen es sich unwohl, bedrängt oder bedroht gefühlt hat oder ihm etwas komisch vorgekommen ist.
- Ich unterstütze die Kinder in der Entwicklung eines positiven Körpergefühls. Die Förderung elementarer Körpererfahrungen beinhaltet auch, den Körper neugierig zu erforschen und mit anderen zu erfahren. Ich achte dabei darauf, dass Regeln und Grenzen eingehalten werden. Ich Sorge dafür, dass nichts gegen den Willen des Kindes geschieht und greife sofort ein, wenn es zu grenzverletzenden Verhalten unter Kindern kommt.
- Ich nehme Hinweise und Beschwerden von Kindern, Mitarbeiter*innen, Eltern, Praktikant:innen & anderen Personen ernst.
- Ich achte auf die Gestaltung von Nähe und Distanz, auf Grenzen, Macht und Abhängigkeit. Dies gilt ebenso für den professionellen Umgang mit Bildern, Medien und Nutzung des Internets.
- Ich achte auf meine eigenen Grenzen. Körperkontakt und körperliche Berührungen sind zwischen den Kindern und mir als pädagogische Bezugsperson wesentlich und unverzichtbar. Dabei wahre ich die individuelle Grenze jedes Kindes sowie seine persönliche Intimsphäre.
- Ich hole mir sofort Unterstützung, wenn ich an Grenzen komme. Ich achte auf meine körperliche und emotionale Gesundheit.
- Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten aktiv Stellung und greife ein. Wenn ich Kenntnis von einem Sachverhalt erlange, der die Vermutung auf ein Fehlverhalten durch Mitarbeitende nahelegt, spreche ich dies unverzüglich an und teile es der Leitung mit.
- Ich unterstütze meine Kollegen:innen im Arbeitsalltag und insbesondere in Belastungssituationen.
- Wir pflegen im Team einen wertschätzenden und respektvollen Umgang. Konflikte klären wir konstruktiv und lösungsorientiert.

III. Einrichtungsstrategien

6. Verhaltenskodex im Team

- Im Sinne einer konstruktiven Fehlerkultur können und dürfen Fehler passieren. Sie müssen reflektiert, offen benannt, eingestanden und bearbeitet werden.
- Ich bin bereit, mein Fachwissen zu erweitern. Dazu nutze ich die zur Verfügung gestellten Angebote wie Weiterbildungen, Fallberatungen (intern/extern), kollegiale Beratungen, Teamtage & den Austausch mit meinen Kolleg:innen.

Gemeinsame Erklärung der pädagogischen Fachkräfte der Kita Lowi

Mit meiner Unterschrift bestätige ich den Kindern, Eltern und meinen Kolleg:innen, dass ich nach den Schwerpunkten der vorliegenden Konzeption handeln werde. Sollte ich selbst nicht danach handeln, erwarte ich, dass meine Kolleg:innen mich darauf aufmerksam machen. Gleichzeitig übernehme ich die Verantwortung, auch meine Kolleg:innen darauf hinzuweisen.

[illegible]

Literaturverzeichnis

- Ali-Tani, Caroline (2024): Kinder, beschwert euch! Erwachsene hört zu und seht hin! Partizipation als Kinderschutz in Betrifft Kinder, Heft 07-08/2024, 16-20.
- Armitage, Marc (2011): Risky Play is Not a Category, it's what Children Do. Childlinks (3), 11-14.
- Boll, Astrid; Remsperger-Kehm, Regina (Hg.) (2021): Verletzendes Verhalten in Kitas. Eine Explorationsstudie zu Formen, Umgangsweisen, Ursachen und Handlungserfordernissen aus der Perspektive der Fachkräfte. JSTOR (Organization). Opladen, Berlin und Toronto: Verlag Barbara Budrich. Online verfügbar unter <https://elibrary.utb.de/doi/book/10.3224/9783847417033>.
- Brussoni, Mariana et al. (2012): Risky Play and Children's Safety. Balancing Priorities for Optimal Child Development. International Journal of Environmental Research and Public Health, 9 (9), 3134-3148.
- Brussoni, Mariana et al. (2015): What is the Relationship between Risky Outdoor Play and Health in Children? A Systemic Review. International Journal of Environmental Research and Public Health, 12 (6), 6423-6454.
- Der paritätische Gesamtverband (Hrsg.) (2015): Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen. Verfügbarkeit unter: www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/doc/kinder-und-jugendschutz-in-einrichtungen-2016_web.pdf [02/2020]
- DKSB LV SN (2022): Orientierungskatalog für Fachkräfte in Kita. Reflexion pädagogischen Verhaltens. Hg. v. Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Sachsen e.V. Görlitz.
- Enders, Ursula et al. (2010): Zur Differenzierung zwischen Grenzverletzungen, Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt im pädagogischen Alltag. Verfügbarkeit unter: www.praevention-bildung.dbk.de/fileadmin/redaktion/praevention/microsite/Downloads/Zartbitter_GrenzuebergriffeStraftaten.pdf [02/2020]
- Enders, Ursula und Kossatz, Yücel (2012): Grenzverletzungen, sexueller Übergriff oder sexueller Missbrauch? In: Enders, Ursula (Hrsg.): Grenzen achten. Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen. Ein Handbuch für die Praxis. Köln: Kiepenheuer & Witsch. S.30-53.
- Gill, Tim (2007): No Fear. Growing up in a risk averse society. London: Caloustie Gulbenkian Foundation.
- Hildebrandt, Frauke (2016): Macht in Kitas. Gedanken zu einem unbeliebten Phänomen. In: wamiki (6). Verfügbarkeit unter: <https://wamiki.de/article/macht-in-kitas> [02/2020]
- Hofmann, Isabel (2019): Weil ich es so sage! – Adultismus. Die Macht der Erwachsenen in der Kindertagesstätte. Machtungleichverhältnisse und Diskriminierungsformen zwischen pädagogischen Fachkräften und Kindern. Verfügbarkeit unter: <https://inklusion.hypotheses.org/4370> [02/2020]
- Hohmann, Kathrin (2022): Augenhöhe statt Strafen. Beziehungstark in Kita, Krippe und Kindertagespflege. 1. Auflage. München: Verlag Herder. Online verfügbar unter <http://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-epflicht-2012951>.
- Kleppe, Rasmus; Melhuish, Edward und Sandseter, Ellen B. H. (2017): Identifying and characterizing risky play in the age one-to-three years. European Early Childhood Education Research Journal, 25 (3), 370-385.
- Krämer, Felicitas und Bagattini, Alexander (2016): Pädagogikethik – ein blinder Fleck der angewandten Ethik? Verfügbarkeit unter: www.rochow-museum.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/rochow-museum/Kaemer_Bagattini_Arbeitspapier.pdf [02/2020]
- Lupton, Deborah und Tulloch, John (2002): 'Life would be pretty dull without risk'. Voluntary risk-taking and its pleasures. Health, Risk & Society, 4 (2), 113-124.
- Maywald, Jörg (2013): Kinderschutz in der Kita. Ein praktischer Leitfaden für Erzieherinnen und Erzieher. Freiburg: Herder.
- Maywald, Jörg (2016): Recht haben und Recht bekommen. Der Kinderrechtsansatz in der Kinder- und Jugendhilfe. In: Hartwig, Luise; Mennen, Gerald und Schrapper, Christian (Hrsg.): Kinderrechte als Fixstern moderner Pädagogik? Grundlagen, Praxis, Perspektiven. Weinheim: Beltz Juventa. S.29-42.

Literaturverzeichnis

- Maywald, Jörg (2018): Grußwort. In: Evangelischer Kirchenkreisverband für Kindertageseinrichtungen Berlin Mitte-Nord (Hrsg.): Evangelische Kindertageseinrichtungen – ein sicherer Ort für Kinder. Wissen, Können, Handeln – ein erweitertes Kinderrechts- und Schutzkonzept. Berlin.
- Maywald, Jörg (2021): Kinderrechte in der Kita. Kinder schützen, fördern und beteiligen. 2. Auflage. Freiburg im Breisgau: Herder.
- Maslow, A. H. (1978): Motivation und Persönlichkeit. Freiburg.
- Richter, Sandra (2013): Adultismus. Die erste erlebte Diskriminierungsform? Theoretische Grundlagen und Praxisrelevanz. Verfügbarkeit unter: www.kita-fachtexte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/KiTaFT_richter_2013.pdf [02/2020]
- Sandseter, Ellen B. H. (2010): 'It tickles in my tummy!'. Understanding children's risk-taking in play through reversal theory. *Journal of Early Childhood Research*, 8 (1), 67-88.
- Sandseter, Ellen B. H. (2011): Children's Risky Play in Early Childhood Education and Care. *Childlinks* (3), 2-6.
- Willoughby, Marie (2011): The Value of Providing for Risky Play in Early Childhood Settings. *Childlinks* (3), 7-10.
- Wyver, Shirley et al. (2010): Ten Ways to Restrict Children's Freedom to Play. The problem of surplus safety. *Contemporary Issues in Early Childhood*, 11 (3), 263-277.
- Zentrum Bildung der evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Hrsg.) (2016): Positionspapier Grenzüberschreitungen. Im Fokus: Grenzüberschreitungen von Fachkräften gegenüber Kindern – grenzüberschreitendes Verhalten im pädagogischen Alltag. Verfügbarkeit unter: kita.zentrumbildung-ekhn.de/fileadmin/content/kita/6Service/Positionspapiere/Positionspapier_Grenzueberschreitungen_final.pdf [02/2020]